

Das Grazer Bücherrevisionsamt 1781—1848

Von FRIEDRICH WILHELM KOSCH

Es mag sein, daß es sich hier um ein unbedeutendes Amt, bei den Beamten um unbedeutende Menschen handelt¹. Jedoch werden wir uns zu erinnern haben, daß die in den Bücherrevisionsämtern geleistete Arbeit immerhin einen Teil der staatlichen Verwaltung darstellte, ja schließlich, daß diese Ämter mit einer der Voraussetzungen für die Einhaltung der politischen Grundlinie besonders im Zeitalter des Kaisers Franz und Metternichs wurden. Es besteht nicht die Absicht, durch Konstruktion neuer Blickwinkel die Beaufsichtigung der Öffentlichkeit, die sich bekanntlich nicht nur auf Gedrucktes, sondern auch auf Kleideranstecknadeln und Tabaksdosen erstreckte, in einem anderen Licht erscheinen zu lassen². Kontakt mit dem breiten Publikum hatten allein die Bücherrevisionsämter, sie stellten gleichsam den Mittelpunkt, die „antichambres“ der hohen und höchsten Zensur dar³. Von der gegenständlichen Grazer Einrichtung, ihren Agenden und Beamten soll hier gesprochen werden.

Die allgemeine Situation ist bekannt. Aus der Zeit Maria Theresias wissen wir, daß gegen mißliebige Publikationen politischen oder wissenschaftlichen Inhalts drastisch vorgegangen wurde. So erhielten z. B. 1749 die Prager Behörden den Befehl, eine dort aufgetauchte, gegen Österreich gerichtete „Beschreibung des Königreichs Böhmen“ durch den Scharfrichter verbrennen und den Namen des Autors an den Galgen hef-

¹ Nach den im Stmk. Landesarchiv befindlichen Gubernial- und Präsidialakten. Die im gleichen Archiv unter der Bezeichnung Hs. VI, Nr. 1—65 und Hs. 827, 845 aufscheinenden Belange sind vorwiegend Verzeichnisse von zensurierten bzw. verbotenen deutschen und ausländischen Druckerzeugnissen. Unter der Bezeichnung „Landschaftliches Archiv“, Gruppe VIII, Polizei, Nachträge, finden sich Laufzettel und Listen des Kreisamtes Bruck/Mur über „mittels allerhöchster Begnehmigung“ verbotene Bücher 1793 bis 1796, weiters Zensurangelegenheiten, die die innerösterreichische Regierung dem landesfürstlichen „Landrecht“ übermittelte.

² Vgl. J. Marx, Die österreichische Zensur im Vormärz, Österreich-Archiv, Wien 1959.

³ A. Wiesner (urspr. Wiener, Namensänderung nach Übertritt von der hebräischen zur katholischen Religion, s. Constant v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, i. d. F. zit. Wurzbach, 56. Tl., S. 78, Wien 1888), Denkwürdigkeiten der österreichischen Zensur vom Zeitalter der Reformation bis auf die Gegenwart, Stuttgart 1847, S. 329.

ten zu lassen⁴. Desgleichen wurden Kampfschriften gegen die Kaiserin öffentlich verbrannt, in einigen Fällen politische Werke durch Handbilletts der Monarchin verboten. In der Regel handelte es sich um in die österreichischen Lande eingeschmuggelten Lesestoff. Die heimische „Literatur“ bot nichts Aufregendes. Sie erschöpfte sich vorwiegend in Schul- und Gebetbüchern und Patenten. Die Tätigkeit des Niederländers van Swieten⁵, der als Katholik an der Universität Leyden keine Professur erhalten konnte und in den Dienst des Wiener Hofes trat, ist als Präsident der Bücherzensurkommission (seit 1759) besonders gekennzeichnet durch den Kampf gegen einseitige Bevormundung durch die seit den Tagen der Gegenreformation tonangebenden Jesuiten. „Ich bin im Stande“, hören wir van Swieten sich voll Erbitterung an die Kaiserin wenden, „mit der höchsten Gewißheit den Beweis zu liefern, daß das wahre Ziel der Gesellschaft (S. J.) stets nur das eine gewesen, sich zu bereichern und daß die Religion nur den Vorwand abgab, die Frömmigkeit Eurer Majestät und Ihrer glorreichen Ahnen zu mißbrauchen⁶.“ Van Swieten sah schließlich die Bastionen der Societät der Reihe nach fallen: Sie durfte nicht mehr die Beichtväter am Hofe stellen, 1759 erfolgte ihre Verbannung aus Portugal, 1762 erreichte sie das Verbot in Frankreich, 1767 wies Spanien sie aus, im gleichen Jahre mußte sie Neapel verlassen und 1773, ein Jahr nach van Swietens Tod, erfolgte, gedrängt durch die Bourbonen, durch Papst Clemens XIV. ihre Aufhebung. Wenn auch im Widerstand gegen allzu einseitige Begutachtung geistiger Erzeugnisse erfolgreich, führte van Swieten als Zensor doch ein strenges Regiment, verbot er ja u. a. Schriften Lessings, Wielands, Voltaires, Rousseaus. Differenzen ergaben sich auch öfters mit den Grazer Stellen, die sich gegen die Vorlage von Manuskripten in doppelter Ausfertigung aussprachen und auch sonst gegenteilige Ansichten hatten⁷. So war man auch gegen eine Veröffentlichung des *catalogus librorum prohibitorum*, der sich bekanntlich 1777 selber verbot⁸.

Bemerkenswerte Änderungen traten erst nach dem Tod Maria Theresias ein⁹. Wie sehr sich etwas geändert hatte, beweist, daß selbst üble Pamphlete

⁴ A. Fournier, G. van Swieten als Zensor. In: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, LXXXIV. Bd., Heft 3, Wien 1876, S. 403.

⁵ Swieten, Gerard van (seit 1758 Reichsfreiherr, 1700—1772), der bekannte Bahnbrecher der katholischen Aufklärung in Österreich und Leibarzt Maria Theresias, Professor an der Universität Wien.

⁶ A. Fournier, a. a. O., S. 431.

⁷ Ebenda, S. 421.

⁸ A. Wiesner, a. a. O., S. 131.

⁹ Dazu F. Walter, Die österreichische Zentralverwaltung. In: Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 35, Wien 1950, S. 42 ff. — Ders.,

gegen den Kaiser zunächst ohne Behinderung verbreitet werden konnten. Die Flut der Erzeugnisse bedenkenloser Schreiberlinge wurde freilich später durch die Festlegung einer Kautions-Riegel vorgeschoben¹⁰. Josefs II. „Grundregeln zur Bestimmung einer ordentlichen Bücherzensur (Februar 1781) machen mit den Intentionen des Herrschers bekannt¹¹. Das Gesetz vom 1. Juni 1781 wies allerdings noch einige Härten auf, wie überhaupt die Toleranz des reformfreudigen Kaisers ihre Grenzen hatte¹². Vereinfacht sollte auf alle Fälle der umständliche Geschäftsgang werden. Die bisher in den einzelnen Ländern bestanden habenden Zensurkommissionen wurden aufgelöst, die betreffenden Geschäfte oblagen nunmehr der jeweiligen „Landesstelle“ mit einem Bücherrevisionsamt.

Im Juli 1781 wurde das steiermärkische Gubernium beauftragt, falls der seit 1778 tätige Revisor nicht fähig sei, das Amt nach den neuen Richtlinien zu führen, ein „tüchtigeres Subjekt“ in Vorschlag zu bringen. Dreißig handgeschriebene Seiten umfaßt die Instruktion für den einem Gubernialrat unterstehenden Beamten, und man darf die angestrebte Entkomplizierung des Geschäftsganges einigermaßen bezweifeln. Nebstbei hatte der Revisor ohne weiters Überstunden zu leisten mit der Auflage, zu bestimmten Zeiten in seiner Wohnung angetroffen werden zu können¹³.

Es war ein Jahr bewegender Geschehnisse, da Carl Borromäus v. Haibe¹⁴ neben anderen Dienstverpflichtungen das dornige Amt als *visitator librorum* auf sich nahm: Das Leibeigenschaftsaufhebungspatent

Aktenstücke zur Geschichte der Zensur- und Studienhofkommission, ebenda, Bd. 36, Wien 1950, S. 111 ff. — Weiters auch O. Saschégyi, Zensur und Geistesfreiheit unter Joseph II. Beiträge zur Kulturgeschichte der habsburgischen Länder. *Studia historica Academiae scientiarum Hungaricae*, 16, Budapest 1958.

¹⁰ V. Bibl, Der Zerfall Österreichs. Kaiser Franz und sein Erbe, I. Bd., Wien—Berlin 1922, S. 28. (Daß H. v. Srbik das in der Folge mehrfach zitierte Werk in die Nähe eines Pamphlets rückt — Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, L. Bd., 1936, S. 505 —, ist hier von keiner Bedeutung, da keine Meinungen wiedergegeben werden.)

¹¹ A. Wiesner, a. a. O., S. 145 ff.

¹² Vgl. dazu H. Gnaul, Die Zensur unter Josef II., Straßburg—Leipzig 1911. J. Marx, a. a. O., S. 11.

¹³ Die „Böhmisch-Österreichische Hofkanzlei“ hatte auf zwei Revisionsbeamte angetragen, damit einer den andern beobachten könne. F. Walter, a. a. O., Bd. 36, S. 116. — I. Beidtl, Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848, hrsg. von A. Huber (i. d. F. zit. Beidtl—Huber), Innsbruck 1896, I. Bd., S. 325, weiß zu berichten, daß Beamte lange nach Dienstscluß vor vorstelligen Parteien aus dem Bett in die Kanzlei eilten, um einer Beschwerde zu entgegen.

¹⁴ Notizen über ihn bei L. Schiviz v. Schivizhoffen, Der Adel in den Matriken der Stadt Graz, Graz 1909, S. 235, F. v. Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz, Graz 1886, S. 103 und 105, K. Hanß, Ein Beitrag zur Geschichte des Polizeiwesens in Steiermark, Graz 1929, S. 18 f.

wurde erlassen, ebenso das Religionstoleranzpatent und — wenn wir den Horizont weiten — sehen wir in Yorktown in Virginia ein englisches Corps die Waffen strecken, ein Vorzeichen der Geburtsstunde einer neuen Weltmacht. Haibe kämpfte mit Kleinkram¹⁵. Er sichtete die einlangenden Bücher und stapelte die verbotenen im Amte. Eine gewisse Beschleunigung der Abwicklung wollte man dadurch erreichen, daß der Revisor schon aus den Titeln ersehen sollte, ob es sich um ein Werk verdächtigen Inhalts handle. Diese Bestimmung hob sich aber durch eine andere wieder auf, derzufolge alle vierzehn Tage von Wien an die Landesstelle herabgelangende Verzeichnisse abgewartet werden und darin nicht aufscheinende Bücher bedenklicher Geisteshaltung an die Wiener Zentrale eingeschickt werden mußten. Weiters hatte v. Haibe in die von den Buchhändlern vorgelegten Listen Einsicht zu nehmen und darauf zu dringen, daß mißliebige Druckwerke wieder an die Verleger zurückgesandt würden. „Schmutzige“ Bücher waren sofort der Landesstelle zu melden.

Haibe oblag seiner Tätigkeit mit einer gewissen Erbitterung und hoffte zunächst, von diesem „odiosen officio“ befreit zu werden, wie er sich Graf Purgstall anvertraute¹⁶. Zu der Arbeitsüberbürdung — er selbst gibt die Referate Städt. Ökonomiewesen, Bergwerks- und Waldungssachen, Kanzleidirektion u. a. an — kam leidiger Geldmangel. Die Kanzlei- und Registraturbeamten, so jammerte er, seien in ihren Einkünften „unter die Livraibedienten“ herabgesunken, so daß sie ohne Schulden kaum bestehen könnten, „selbst wenn sie schon das Cölibatsgelübde sich aufzuerlegen gezwungen“ wären¹⁷. Zwar wolle er arbeiten, als ob er „zehndausend Gulden“ Gehalt zu beheben hätte, träumte aber dennoch von Aufbesserung, die „im sittlichen Verstande eine Nothwendigkeit seye.“ Sorge und Not werden wir als ständige Lebensbegleiterinnen der Bücherrevisionsbeamten feststellen können.

Im Amte herrschte vorerst Raummangel, v. Haibe mußte seine Privatwohnung zur Deponierung von Büchern zur Verfügung stellen, ganz im Sinne der Forderung Josefs II., daß die Beamten im Dienste des Staates

¹⁵ Vorschrift für die Bücherrevisionsämter, Verordnung vom 11. Juli 1781.

¹⁶ Purgstall, Johann Wenzel Graf (1724—1785), Herr auf Riegersburg und Hainfeld, Direktor der Steiermärkischen Ackerbaugesellschaft. Haibes Äußerungen sind seinen Briefen an P. — 1781—1785 — entnommen. LA Hs. 591. Frühere Briefe Haibes finden sich im Archiv Purgstall 1/6 im LA. (Im Archivkatalog von Zahn—Mell fälschlich Haib.)

¹⁷ Haibe selbst war es immerhin bereits 1768 gelungen, Maria Judith Golfinger von Steinsberg zu ehelichen (L. Schiviz, a. a. O., S. 235). Über die traditionelle Geldnot der österreichischen Beamten auch in späteren Jahrzehnten vgl. a. F. Tremel, Ein altösterreichisches Beamtenleben, Oberösterreichische Heimatblätter, Jg. 1955, S. 196 ff.

aufzugehen hätten¹⁸. Der Amtsdienner Ignaz Franz Kreutzer¹⁹ explizierte dies in extremer Form: Er war am Verhungern. Haibe wußte von der bitteren Not seines Gehilfen zu berichten, der seinen Vater während des „Preysischen Krieges“ und sein Erbe durch Plünderung feindlicher Truppen (im schlesischen Habelschwerdt) verloren hatte. Er half dem Bedrängten durch Verabreichung von Suppen aus, doch selbst diese bescheidene karitative Tätigkeit schien den Amtsvorstand an den Rand des Ruins zu bringen und er regte für Kreutzer ein jährliches Gehalt von 300 Gulden an, da selbst das in finanziellen Dingen reservierte Gubernium einräumte, daß eine Fristung des Daseins mit 150 fl. nicht möglich sei.

Zu diesen Bedrängnissen kam im Oktober 1781 eine umstürzende neue Order aus Wien: Der Kaiser entschied, daß ganz Innerösterreich keines Zensors mehr bedürfe. Die Modifikationen seien, so ließ der Oberste Hofkanzler Blümegen²⁰ das Gubernium wissen, den Mauten und der Polizei zu überlassen, im übrigen aber so zu handhaben, wie es in Triest geschehe. Am 8. Dezember des gleichen Jahres wurde v. Haibe daher angewiesen, mit der Einrichtung seines Amtes abzubrechen.

Der damalige Gouverneur in Triest, Zinzendorf²¹, gab auf Anfrage zu erkennen, daß ihm die Zensur wenig Kopfzerbrechen bereitete. In der Adriastadt existiere weder eine öffentliche Bibliothek, so schrieb er, noch eine richtige Buchhandlung, ein lesendes Publikum gäbe es dort überhaupt nicht. Die Kaufleute seien nur an ihren Geschäften interessiert.

Die doch etwas andere Situation in Graz bot dem Gubernium den willkommenen Anlaß, für die Beibehaltung des Bücherrevisionsamtes eine Lanze zu brechen: Hier habe man eine Universität, eine öffentliche

¹⁸ Der berühmte „Hirtenbrief“ des Kaisers, Punkt 5, vom Dezember 1793. Beidtl — Huber, a. a. O., 1. Bd., S. 375, spricht von einem Handbillet d. d. 1. Dezember 1783, F. Walter, a. a. O., Bd. 35, S. 52, setzt das Datum nach P. v. Mitrofanov (Josef II. Seine politische und kulturelle Tätigkeit. Aus dem Russischen übersetzt von V. v. Demelic, Wien—Leipzig 1910, 1. Teil, S. 289, Anm. 4) auf den 13. Dezember 1783. Die „Grundsätze für jeden diener des staats“ sind abgedruckt bei F. Walter, a. a. O., Bd. 36 (1950), S. 123 ff.

¹⁹ Dieser scheint nebstbei als „Accessist“ beim innerösterreichischen Gubernial- und Taxamt und in der Gubernialkanzlei auf. S. k. k. Innerösterreichischer Instanzkalender, Grätz 1779 ff.

²⁰ Blümegen, Heinrich Cajetan Graf, Böhmischer Oberster und Österreichischer Erster Kanzler, 1782 wegen „unschicksamer Geheimnisse“ (Verheimlichung eines „domestical-fonds“ von über 400.000 Gulden) entlassen. Vgl. F. Walter, a. a. O., Bd. 35, S. 24—27.

²¹ Zinzendorf und Pottendorf, Karl Graf (1739—1813), Kaiserlicher Gouverneur und Militärkommandant des Seehafens in Triest 1776—1782, 1708—1709 Staats- und Konferenzminister (Literaturhinweise über K. v. Z., insbesondere über seine Beziehungen zu Graz, bringt H. Wagner in den Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, 2. Bd., hrsg. von F. Posch, Festschrift F. Popelka, Graz 1960, S. 179—188).

Bibliothek, ein „Lecture Cabinet“, mehrere Druckereien²², zwei Buchhandlungen, sieben Buchbinder (die auch den Buchhandel zu betreiben berechtigt waren). Weiters würden die zweimal des Jahres stattfindenden Messen von auswärtigen Buchhändlern besucht. Selbst bei beschränkter Lesefreiheit seien von auswärts allein „dritthalbhundert Ballen Bücher“ zur Revision gekommen. 1781 habe man 234 Bücher „verderblichen Inhalts“, die zum Niedergang der Sitten hätten Anlaß gegeben, vom Publikum ferngehalten. Erwähnung fand gleichfalls das geringe finanzielle Erfordernis des Revisionsamtes, denn weder v. Haibe noch v. Stubenberg²³ (zu dieser Zeit mit Zensurdingen befaßt) hätten zusätzlich Geld für ihre Tätigkeit erhalten. Auch das — Heizmaterialgewölbe der Hauptmaut als Amtsdepot würden dem Staat keine weiteren Auslagen verursachen. So hat man in beweglichen Tönen um Beibehaltung der Grazer Zensureinrichtung. Die Akten berichten nicht, ob den die Eingabe zeichnenden Beamten Rottenberg und Stürgh²⁴ tatsächlich das „Interesse des sittlichen Wohles der getreuen Untertanen“ so sehr am Herzen lag oder ob man eine Minderung des Einflußbereiches fürchtete. Eine Weile blieb alles in Schwebe, bis im März 1782 der Kaiser „allermildest“ den Grazern die Beibehaltung des Revisionsamtes bewilligte. Haibe konnte sich endlich in Ruhe etablieren.

Nachdem die Lage geklärt war, unternahm er alsbald einen Vorstoß um Vergütung für die unentgeltliche Benützung seiner Wohnung für Amtszwecke. Er erhielt 100 Gulden. Zubeußen waren immer ersehnt, denn wenn auch mit dem Pensionsnormal (31. März 1781) die Beamten eine gewisse Sicherheit erreicht hatten, das Gehalt blieb karg²⁵, das Leben auf Pump die Regel²⁶. Beamte ohne Besoldung, aber „mit der Hoffnung auf Nachrückung“²⁷ waren überall zu finden.

Im Vergleich zu späteren Jahren, da besonders das politische Schrifttum stark answoll, muß Haibes Arbeitspensum als Revisor als mäßig

²² A. Schlossar berichtet in seinem Aufsatz über den Grazer Buchhandel im 18. und 19. Jh. (Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1927, 94. Jg., Nr. 254, S. 1277), daß die Familie Widmannstetter bis 1783 die einzige Druckerei in Graz besaß.

²³ Stubenberg, Wolf Graf (1730—1800), Kreishauptmann in Judenburg, dann in der Religionskommission sich exponierend, Beisitzer und Zensor in der Studienkommission. 1773 Gubernialrat und Polizeipräsident, beherbergte 1782 Papst Pius VI. anläßlich dessen Reise nach Wien auf seinem Schloß Widen. In der Josephinischen Zeit angefochten. Dazu J. Loserth, Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses St., Graz—Leipzig 1911, S. 315—318.

²⁴ Rottenberg, Christoph Frh. v. (1722—1806), Stürgh, Franz Anton Graf (1724 bis 1791), i. ö. Gubernialräte.

²⁵ Beidtl-Huber, a. a. O., I. Bd., S. 380. — H. Gnau, a. a. O., S. 227.

²⁶ Vgl. dazu Höchste Generalentschließung vom 25. Oktober 1798.

²⁷ H. Gnau, a. a. O., S. 228.

bezeichnet werden. Zu achten war auf immer wieder auftauchende, scheinbar guten Absatz erzielende Schriften frömmelnder Natur, die im Zusammenhang mit der Eindämmung des Aberglaubens, als dessen Förderer man besonders die Klöster betrachtete, einer Kontrolle zugeführt werden sollten. Bereits im Jänner 1781 war eine in 2. Auflage in Graz erschienene, ursprünglich Wiener Schrift „Das betrachtete Herz Jesu Christi“ verboten worden²⁸. Im Hinblick auf die (1782) erfolgte Auflösung der Grazer Karmelitinnen, der Clarissinnen daselbst und zu Judenburg, der Cölestinnen zu Marburg, der Benediktinerinnen zu Göß, der Karthäuser zu Seitz, der Seckauer Augustiner-Chorherren und der Abschaffung von 19 Eremiten²⁹ mußte auch in Steiermark mit einem breiteren Interesse für sogenannte Klostersgeschichten gerechnet werden, die, meist dunkler Herkunft, von einer Verbreitung ausgeschlossen sein sollten. Hören wir einige Titel, auf die v. Haibe zu achten hatte: „Geschichte der Intoleranz . . . nach kirchlichen Urkunden“ (Leipzig 1780), „Sendschreiben der Katharina v. Bora an die aufgehobenen Nonnen aus dem Reich der Toten“³⁰ (Köln 1782), „Pius' VI. mitternächtiger Besuch in der St. Peterskruft“, „Pater Martin Kochems hypochondrische Stunden“³¹, „Der Aberglaube zu Maria Zell in der Steiermark“³², „Der goldene EBl, Beyträge zur Geschichte der Betl Orden . . . von einem reducirten Betler“ usw.³³ Eine in Mode gekommene Herabsetzung der Person des Papstes auf Abbildungen unterband man jedoch mit der den Kupferstechern und Verlegern gebotenen Vorschrift, ihre Erstabdrücke dem Revisionsamt vorzulegen³⁴. Die Weisungen an das Gubernium zeichneten in jener Zeit der Oberste Hofkanzler Kolowrat bzw. der Kanzler Chotek³⁵.

Um die Jahreswende 1783/84 mußte Haibe seine Aufmerksamkeit auf

²⁸ LA Hs. 845, fol. H/1 und H. Gnau, a. a. O., S. 146.

²⁹ H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 3. Bd., Graz—Wien—Leipzig 1934, S. 141 ff. Selbst in den Höhlen des Grazer Schloßberges hausten Eremiten . . . E. Tomek, Kirchengeschichte Österreichs, 3. Bd., Innsbruck—Wien—München 1959, S. 388.

³⁰ Bora, Katharina v. (1499—1552), Nonne im Kloster Nimbschen bei Grimma, seit 1525 mit Martin Luther verheiratet.

³¹ Martin von Kochem (1634—1712), Kapuziner, Volksprediger am Rhein, u. a. Verfasser religiöser Hausbücher mit vielen Auflagen.

³² E. Tomeks, z. T. mit Erzählungen ausgeschmückten Kirchengeschichte entnehmen wir, daß die über 50 Kostüme der Mariazeller Marienstatue in Wien um 5190 Gulden verhandelt wurden. A. a. O., 3. Bd., S. 401.

³³ LA Hs. 845.

³⁴ H. Gnau, a. a. O., S. 154.

³⁵ Kolowrat — Krakowsky, Leopold Graf (1721—1809), Böhmischer Oberster und Österreichischer Erster Kanzler, dir. Staats- und Konferenzminister. — Chotek von Chotkowa und Wognin, Johann Rudolf Graf (1748—1824), unter Josef II. Hofrat in der Hofkanzlei.

eine in den Niederlanden erschienene antikatholische Schrift³⁶ und ein „gehässiges“ Gedicht, das die Empfindungen eines böhmischen Landmannes bei der Wahl seines neuen Burggrafen (v. Nostitz) schilderte, richten. Direkten Verkehr eines untergeordneten Amtes duldet der damalige Gouverneur in Steiermark, Khevenhüller³⁷, nicht. Aus einem nicht näher festgestellten Grund erhielt Haibe einen „empfindlichen Verweis“, da er das Revisionsamt einer Umgehung der Dienstverordnung schuldig gemacht hatte. Möglich, daß er, bedrängt durch die Buchhändler, einen schnelleren Geschäftsgang herbeiführen wollte, da die Akten oft unerledigt längere Zeit beim Gubernium herumlagen. Im gleichen Jahr suchte Haibe um seine Entlassung an, harrte aber dann doch noch bis 1786 auf seinem Posten aus. Arbeitsreduzierung brachte das Hofkanzleidekret vom 11. Februar 1784, demnach im Privatbesitz befindliche Bücher keiner Revision mehr unterlagen. Das Amt hatte sich jedoch bei zu verkaufenden einzuschalten, in den eingereichten Listen die verbotenen Werke zu streichen, „unflätige“ und antichristliche überhaupt sicherzustellen.

Als 1785 Polizeidirektionen in den Ländern errichtet wurden³⁸, schienen sich Haibe als Leiter der innerösterreichischen Polizei neue Bahnen zu öffnen. Das Gehalt von 1200—1500 Gulden war auf alle Fälle interessant, jedenfalls berichtete er darüber aus Wien, wo auch die für Siebenbürgen, Ofen und Pest als Polizeidirektoren vorgeschlagenen Beamten bereits „in die 6. Wochen“ ihrer endgültigen Bestallung harrten³⁹. Allein Haibes umfanglicher Organisationsentwurf mit weitgehenden Personalforderungen — vielleicht wollte er Grazer Freunde behilflich sein — fand nicht den Beifall des Präsidenten der n. ö. Regierung und späteren Polizeiministers Pergen⁴⁰, dem die Wachsamkeit der

³⁶ Vermutlich „Andere funfzehn beträchtliche Vorteile, die den catholischen Geistlichen beyderley Geschlechts, um ewige Keuschheit zu halten, wohl zustatten kommen“ (Amsterdam 1782).

³⁷ Khevenhüller — Metsch, Johann Franz Xaver Anton Graf (1737—1797), Landeshauptmann in Kärnten, 1769 Gouverneur in den innerösterreichischen Landen, 1791 niederösterreichischer Landmarschall.

³⁸ F. Walter, Die Organisation der staatlichen Polizei unter Kaiser Josef II. In: Mitt. des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 1927, S. 34 ff. — Derselbe, Zentralverwaltung, a. a. O., Bd. 35, 1950, S. 56. — Anna H. Benn a, Organisation und Personalstand der Polizeihofstelle 1793—1848. In: Mitt. des österreichischen Staatsarchivs, Wien 1953, S. 204.

³⁹ LA Hs. 591.

⁴⁰ Pergen, Johann Anton Graf (1725—1814), 1747 Diplomat bei den geistl. Kurfürsten am Rhein, dann in England und in der Verwaltung der von Österreich besetzten preußischen Gebiete tätig, verdient um die Kaiserwahl Josefs II., Statthalter in Galizien, 1780 niederösterreichischer Landmarschall, demissionierte 1791 (bei A. H. Benn a, Organisation etc., S. 210 bzw. S. 234, wohl ein Irrtum), 1793—1804 Leiter der „Polizeihofstelle“ in Wien.

Polizei etwa in Brünn oder in Troppau wichtiger war als in Graz. Haibe ging 1787 nach Innsbruck. Die innerösterreichische Polizeidirektorstelle erhielt ein Gubernialrat v. Wolff⁴¹.

Die Nachfolge Haibes im Bücherrevisionsamt trat der Gubernialrat und „wirkliche“ Gubernialsekretär Alexander v. Schell an. Ihm zur Seite blieb der zum Actuarius aufgerückte Ignaz Kreutzer⁴², von dem wir später noch hören werden. Eine der ersten Amtshandlungen Schells war die Inspizierung des Grazer Ägydiusmarktes, wo er einige Bücher, die aus Wien und Agram dorthingekommen waren, beschlagnahmte. Dem französischen Buchhändler Mangru nahm er verschiedene Druckwerke und Kupferstiche ab.

Mit den Hofdekreten vom 24. bzw. 26. März und 1. bzw. 13. April 1787 war den Wiener Druckern erlaubt worden, Manuskripte auch vor dem „admittitur“ zu drucken. Sollte allerdings das Gedruckte keine Genehmigung finden, hatte der Herausgeber bei 50 fl. Strafe die Verbreitung zu verhindern⁴³. Die jeweilige Landesstelle sollte nur noch über die erhaltene Hofzensur benachrichtigt werden⁴⁴. Dieser freiere Zustand, da die „schändlichsten Schriften“ in Umlauf kamen, dauerte indes nicht lange. Bereits 1789, da von Paris aus eine Zeitenwende sich abzeichnen begann, Laudon zwar Belgrad gewann, in Ungarn und Belgien aber der Aufruhr drohte, verschärften sich wieder die Bestimmungen. Am 17. Oktober 1789 ließ Josef II. vernehmen, daß Verbreiter „ohnanständiger“ Schriften mit einer körperlichen Strafe zu belegen seien⁴⁵. Diese Körperstrafe war schon im März 1787 festgelegt, kurz darauf wieder aufgehoben und nun neuerlich wieder befohlen worden. Gegen Ende des Jahres 1789 war es Voltaire, dessen Werke in deutscher Übersetzung bei Buchhändlern aufscheinend, die Revisionsämter zur Vorsicht mahnte. Der Kaiser selbst war gegen das „Gift“ und verbot in Hinkunft alle Übersetzungen, die in ihre Ursprache nur „tolleriert“ seien⁴⁶.

Der Eingang von Manuskripten oder Druckwerken heimischer Autoren war bei Schell kaum bemerkenswert. Daß Graz selbst recht wenig Verlagsartikel lieferte, stellt schon ein zeitgenössischer Autor fest⁴⁷, wenn gleich die geistige Situation — trotz des Überwiegens von Kochbüchern — bedeutend besser beurteilt wurde als etwa zur Zeit Maria Theresias,

⁴¹ S. Schematismus für Steiermark, Kärnten und Krain, 1787, S. 65.

⁴² S. Anm. 20.

⁴³ Beidtl-Huber, a. a. O., I. Bd., S. 210. — A. Wiesner, a. a. O., S. 181

⁴⁴ Hofdekret vom 12. Februar bzw. 27. März 1788.

⁴⁵ H. G n a u, a. a. O., S. 188.

⁴⁶ Ebenda, S. 126 f.

⁴⁷ Skizze von Grätz, 1792, verfaßt vermutlich von einem Verwalter der Herrschaft Kapfenberg namens M. Rutnik, hrsg. von A. Schlossar, Graz 1922, S. 198.

da man noch ziemlich Finsteres über den Horizont der Grazer zu berichten wußte⁴⁸.

In v. Schells Amtszeit fällt z. T. noch A. J. Caesar⁴⁹ mit seiner Staats- und Kirchengeschichte (1785 ff.). Der geplante 4. Band eines weiteren Werkes (Annales ducatus Styriae, 3 Bde., 1768—1777) scheiterte nicht an der Zensur, sondern aus Geldmangel⁵⁰. Von anderen heimischen Autorennamen wäre etwa noch der dichtende Kameralbeamte Kalchberg zu nennen, der der Behörde nicht harmlos genug erschien, um seiner Tochter eine Lese aus seinem Nachlaß zu gestatten⁵¹.

Leopold II. zog die Zensurschraube noch weiter an. „Phantastischem Schwindelgeist“ wurde der Kampf angesagt⁵². Franz II. schritt auf dem gleichen Wege fort. Allerdings wird man die sich immer mehr verhärten den Bestimmungen nicht zuletzt in Zusammenhang mit den Vorgängen in Frankreich bringen müssen. Die Revolutionsangst ließ die Polizei zur wichtigsten Einrichtung im Staate werden. Am 3. Jänner 1793 etablierte sich die Polizeihofstelle mit Graf Pergen an der Spitze⁵³. Am 21. November des gleichen Jahres, also kurz nach dem Ende Marie Antoinettes unter dem Fallbeil, unternahm Pergen einen Vorstoß, um die Zensur unter die Obhut der Polizei zu bringen⁵⁴. Dazu sollte es aber erst später (1801) kommen. Immerhin war auch in Wien der Henker nicht untätig geblieben⁵⁵. In Steiermark verfolgte man angeblich Jakobiner weniger radikal⁵⁶ und begnügte sich mit Kerkerstrafen⁵⁷.

Alexander v. Schell, der sich zeitweise durch einen „Wochenschreiber“, den „unentgeltlichen Praktikanten“ J. Karl, unterstützen ließ, war unterdessen aus dem Amte geschieden, 1795 sehen wir den bereits genannten Ignaz Kreuzer mit einem „Diurnisten“ am Werke.

⁴⁸ Ebenda, S. 200 und S. 154 f. — Über das Zeitungswesen jener Zeit in Steiermark informiert V. Thiel in: Das Joanneum, 2. Bd., Graz 1940, S. 85 f.

⁴⁹ Caesar, Aquilinus Julius (1720—1792), Chorherr im Stift Vorau, verlegte bei der zunächst historisch-theologisch orientierten Fa. Weingand und Ferstl in Graz.

⁵⁰ So V. Thiel, A. J. C., in: Bl. f. H. VI., Graz 1928, S. 46, anders H. Pirchegger, a. a. O., S. 218.

⁵¹ Kalchberg, Johann Ritter v. (1765—1825), s. H. Pirchegger, a. a. O., S. 229.

⁵² Hofdekret vom 1. September 1790.

⁵³ S. Anm. 41. Vgl. F. Walter, Zentralverwaltung, a. a. O., Bd. 42, S. 282. — H. Oberhumer, Die Wiener Polizei, Wien 1937, 1. Bd., S. 83. — A. H. Benna, Die Wiener Polizeihofstelle, Wr. Diss. 1942. — Dies., Organisation, a. a. O., S. 215 f.

⁵⁴ H. Oberhumer, a. a. O., S. 87 ff. — F. Walter, Zentralverwaltung, a. a. O., Bd. 42, S. 285 ff.

⁵⁵ Vgl. V. Bibl, a. a. O., S. 79 ff.

⁵⁶ F. M. Mayer, Jakobiner in Steiermark, Zeitschrift für allg. Geschichte, 4. Bd., Stuttgart 1887, S. 368 ff. — L. Hammer, Aus Knittelfelds Vergangenheit, Knittelfeld 1959, S. 98 ff. — A. Posch, k. k. Stadtpfarrer und Jakobiner, Festschrift F. Popelka, Graz 1960, S. 335 ff. — E. Führer, Jakobiner in der Steiermark, phil. Diss., Wien 1965.

⁵⁷ Grätzer Zeitung, 17. März 1797.

Der Arbeitsanfall hatte durch neuerlich angeordnete Kontrolle der Verlaßbibliotheken wieder zugenommen. Besonders machten die Bestände des Buchhändlers Simon zu schaffen, deren verbotene Bücher durch einen eigenen „Hebknecht“ hantiert werden mußten.

Mit der sogenannten Generalzensurordnung vom 22. Februar 1795⁵⁸ vermehrte sich das Gedränge in den Revisionsämtern. In 18 Paragraphen wurde kundgetan, wie dort vorzusprechen sei. Auch genügte jetzt der Stift des Zensors allein nicht mehr, Kreuzer mußte selbst sein Imprimatur und seine Unterschrift auf allfällig eingereichte Manuskripte setzen, damit kein Unterschleif sich ereigne und der ordentliche Amtsvorgang ersichtlich sei. Zuwiderhandlungen konnten mit Arrest- und Geldstrafen geahndet werden. Die §§ 7 und 17 des Gesetzes enthielten Bestimmungen zum Schutz der Beamten vor der Erbitterung der vordringenden Parteien. „Unanständiges Reden und Gezänk“ durfte in den Bücherrevisionsämtern nicht statthaben. Zuchthaus setzte es für Verkäufer sogenannter Laufer, einzelne, nach dem Geschmack der Primitiven geschriebene Blätter. Den Autoren konnte es noch schlimmer ergehen. 1796 erwirkte Kreuzer, daß die Wiener Bilder- und Kupferstichhändler, die mit Ware die Erbländer beschicken wollten, zuerst bei der Wiener Instanz einen Erlaubnisschein lösen mußten. Im gleichen Jahr sandte man Liedertexte zur Begutachtung nach Wien ein. Wir lesen da Titel wie: „Arm Kroatl, nix zu leben“, „Schwerin, bist wirklich todt?“ Diese Proben heimischer Dichtkunst fielen der Verdammung anheim.

1799 erfolgte die Aufhebung der seit dem Jahre 1783 bestehenden Leihbibliotheken⁵⁹. In Graz traf dies besonders die vielköpfige Familie des Lesecabinetinhabers Schuchardt, der schon 1795 zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, weil er die „schmutzige Geschichte“ der „Zwei Brüder Jemine“ ohne Erlaubnis veröffentlicht hatte. Schuchardt, der nicht wie andere nebstbei Buchhandel und Binderei betrieb, „genoß“ zwar bei der Fa. Widmanstetter ein „Gnadenbrot“, doch konnte er damit seine Familie nicht durchbringen. Es ging um eine Entschädigung. Das Kreisamt schlug, bei einer Abgabe der ganzen Bibliothek, ein Entgelt von 3000 fl. vor. Das aber war dem Gubernium zu viel. Man gewährte schließlich den Schuchardts eine jährliche Gnadengabe von — 100 Gulden, dies aber auch nur in der nüchternen Erwartung, „indem diese alten Leute sich keiner langen Lebensfrist mehr verträsten können . . .“

Unterdessen marschierten die Franzosen in Graz ein, und es starben bei Hohenlinden österreichische und bayrische Soldaten unter der Füh-

⁵⁸ A. Wiesner, a. a. O., S. 193 ff.

⁵⁹ S. a. H. Neunteufl, Ein altes Leseinstitut, Neue Chronik Nr. 34, S. 4, Graz 1956.

rung eines hilflosen Achtzehnjährigen und eines ratlosen Kommandeurs (Ehg. Johann, Baron Lauer)⁶⁰. Vor dem Hintergrund historischer Ereignisse wirken die Agenden der Zensurbeamten doppelt engstirnig und wirklichkeitsfremd. 1801 hatte sich Kreutzer die Vertilgung allenfalls auftauchender Traumbüchlein angelegen sein zu lassen, desgleichen war Gespenster- und Rittergeschichten der Kampf angesagt, da dadurch „die Köpfe überspannt und dem Geist eine falsche Richtung gegeben“ werde. Unerwünschte Geistesrichtung fürchtete man freilich in erster Linie nur für die breite Leserschaft, weniger für die Inhaber hoher Stellungen, die gegen Druckerschwärze jedweder Art aus Ignoranz immun waren. Hören wir doch Ehg. Karl in einer Denkschrift klagen, daß Leute zu Ministern gemacht würden, die sich rühmten, in dreißig Jahren weder ein Buch noch eine Zeitung zur Hand genommen zu haben⁶¹.

Das Jahr 1801 brachte die Unterstellung des Zensurwesens unter die Polizei (Hofdekret vom 18. September). Vom polizeilichen Gesichtspunkt aus sollte hinfort jedes Geistesprodukt beurteilt werden. Während in Wien noch Graf Pergen wirkte (bis 1804, gefolgt von Joseph Taddäus Vogt Frh. v. Summerau⁶² bis 1806), stellte in Graz Gubernialrat Matäus Rath den Polizeidirektor, dem später Karl Klor und gegen Ende von Kreutzers Dienstzeit Franz Carneri zu Eben- und Bergfelden nachrückten⁶³.

Die archivalischen Unterlagen für Kreutzer sind weiterhin recht spärlich. Der ihm beigegebene „Diurnist“, der sich nach fünfjähriger Dienstzeit einer Erhöhung seines Taggeldes um 5 Kreuzer erfreuen durfte, half ihm bei der Visitierung von Büchernachlässen. 1806, da die römisch-deutsche Kaiserwürde erlosch, oblag es Kreutzer, Ankündigungen von den „gesunden Menschenverstand tötenden, schwärmerischen Liebes-

⁶⁰ Neuerdings glaubt man, die namenlosen Toten von Hohenlinden gefunden zu haben. H. Kastner, Auf der Suche nach den Soldatengräbern von 1800. In: Süddeutsche Zeitung vom 15., 16. April 1965, S. 20.

⁶¹ V. Bibl, a. a. O., S. 116.

⁶² Über eine einheitliche Schreibweise des Namens haben sich die verschiedenen Autoren nicht einigen können, vgl. H. Oberhammer, a. a. O., Bd. 1, S. 100 f., A. H. Benna, Organisation, a. a. O., S. 234, Gotha, Gesamtverzeichnis, 1940, S. 151, Schematismen.

⁶³ Der Grazer Polizeidirektoren muß hier Erwähnung getan werden, weil sie mit der geänderten Verwaltungseinteilung unmittelbare Vorgesetzte der Bücherrevisionsbeamten wurden. S. die Schematismen (weder im Landesarchiv noch in der Landesbibliothek vollständig) 1800 ff. Eine „Geschichte der Grazer Polizeidirektion“, veröffentlicht in einer „Festschrift“, Graz 1959, verschweigt weitgehend die Namen der Direktoren. Karl Klor, den man in Wien für indolent hielt, wird bei R. Sallinger, Graz im Jahre 1809, Graz 1909, nur einmal als Besitzer des sog. Tanzerhofes in der Eggenbergerstraße genannt, da er vom Land Steiermark eine Besatzungsschadenvergütung forderte. Er wurde, obwohl er „feyerlichst“ protestierte, 1810 seines Amtes enthoben (gest. 1818).

romanen“ zu verhindern und die Buchhändler vor Bestellung von Geistergeschichten zu warnen. Im folgenden Jahr wurde eine Aktion gegen Trödler gestartet.

Kreutzers Lebensumstände müssen sehr kümmerlich gewesen sein. In Not begonnen, schloß er seine Beamtenlaufbahn in Armut. Nichts blieb ihm am Ende erspart: Feindinvasion, maßlose Teuerung, verbunden mit einer Entwertung des Bettelgehaltes⁶⁴. Solcherart das „schönste Jahr der österreichischen Geschichte“⁶⁵ — 1809 — mitzuerleben, dürfte ihm wenig bedeutet haben. Im Jahr des Staatsbankrotts (1811) schrieb man Kreutzer — er führte die Amtsbezeichnung Titulargubernialkonzipist — „wegen Altersgebrechlichkeit“ dienstunfähig, der Kustos der Lycealbibliothek Markus Wilhelm Sandmann⁶⁶ übernahm provisorisch die Geschäfte, und bereits 1812 mußte der Amtsdienner Franz Spangenberger den langjährigen Vorgesetzten auf seinem letzten Weg begleiten.

Angesichts der lebensgefährlichen Zeitläufte — Kaiser Franz war wieder in einen Krieg eingetreten — dürfte der im gleichen Jahre (1813), da der von den begeisterungsfernen Wienern mit Unverständnis betrachtete⁶⁷ Theodor Körner bei Gadebusch fiel, zum neuen Aktuar des Bücherrevisionsamtes ernannte Marburger Kreiskommissär Eberhard M i t t e n m a y r seinen Grazer Posten als ausgesprochen ruhig empfunden haben. Während man anderwärts die auf den Schlachtfeldern Gebliebenen verscharrte, konnte er sich die Sorge um Reisediäten angelegen sein lassen. Das Arbeitspensum blieb in den gewohnten Bahnen, eine Zunahme inländischer Druckerzeugnisse war nicht zu „befürchten“, selbst die in Wien vorhandenen Druckereien waren nur zur Hälfte beschäftigt⁶⁸.

Mittenmayrs unmittelbarer Vorgesetzter Carneri war als Gubernialrat nach Venedig gegangen, als seinen Nachfolger verzeichnen wir den 1813/14 verdienten (seit 1816 v.) Göhausen. In der Wiener Zentrale agierte noch Summeraus Nachfolger Franz Frh. Hager v. u. z. Allentsteig⁶⁹. Nach dessen plötzlichem Ableben (1816) führte seit 1817 die Geschäfte des Präsidenten der Obersten Polizei- und Zensurstelle Graf

⁶⁴ Vgl. R. Baravalle, Die Inflation in der Steiermark etc. In: ZHVSt., 1959, S. 29 ff.

⁶⁵ H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jh., 4. Aufl., Leipzig 1886, 1. Bd., S. 341.

⁶⁶ Notizen über diesen bei F. v. Krones, a. a. O., S. 135, 142, 528, 602, 618 f. und A. Schlossar, Innerösterreichisches Stadtleben etc., Wien 1877, S. 217 und 225.

⁶⁷ Karoline Pichler, geb. v. Greiner, Denkwürdigkeiten, 2. Bd., Wien 1844, S. 225.

⁶⁸ Über die Grazer Druckereien s. A. Schlossar, wie Anm. Nr. 23, S. 1279.

⁶⁹ Schreibweise schwankend, vgl. Oberhammer, a. a. O., 1. Bd., Tafel XV, Gotha, Gesamtverzeichnis, S. 55, Schematismen, Wurzbach, 6. Teil, S. 90, A. H. Benna, Organisation, a. a. O., S. 234 f.

Sedlnitzky v. Choltitz⁷⁰. Wir begegnen dem Vielgelästerten, der über Brünn, Troppau, Lemberg nach Wien aufgestiegen war, in zahllosen Aktenstücken. Wenn ihn auch Zeitgenossen einen „bornierten Kopf ohne literarische Bildung“⁷¹, einen „Affin Metternichs“⁷² genannt haben, wird man ihm zubilligen müssen, daß er schließlich mit allerhöchster Zustimmung nur das weiterführte, was er bestens eingespielt vorfand. Daß er darüber hinaus den „weltregierenden“, Kleinkram verachtenden Fürsten ungünstig beeinflußt hat, ist bekannt⁷³.

Wenn wir einen kurzen Blick in die Wiener Bücherzensurzentrale werfen, so sehen wir dort unter Sedlnitzkys Oberleitung zwölf Persönlichkeiten, angeführt von dem Abt des Schottenstiftes, Andreas Wenzel, beschäftigt⁷⁴. Der in Graz mit Zensurdingen befaßt gewesene Professor Jüstl⁷⁵ war nach Wien gegangen. Mittenmayrs Hauptbeschäftigung in jener Zeit dürfte die Visitierung von Nachlaßbibliotheken gewesen sein (v. Bach, v. Hauslab, v. Attems, Mondet usw.)⁷⁶. Auch die gewiß nicht bemerkenswerte Bücherei eines Handlungsdieners machte keine Ausnahme. Das Gubernium zeigte sich splendid und gewährte angesichts des vermehrten Tintenverbrauchs einen „Tagschreiber“ in Gestalt des J. Penz. Arg zu schaffen machten öfters die Buchbinder (Händler), vorweg der ehemalige Offizier J. F. Kaiser⁷⁷, der bereits 1816 mit einem Almanach das Revisionsamt beschäftigt hatte. Man darf annehmen, daß mit den behördlicherseits gern gesehenen servilen Publikationen, in denen von blühendem Völkerglück und frohen Völkerscharen die Rede war,

⁷⁰ S. u. a. J. Marx, a. a. O., S. 36 ff. Ders., Die Amtslaufbahn des Grafen S., in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, XXVII., 1938, S. 189 ff. und XXXII., 1955/56, S. 181 ff. A. H. Benna, Organisation, a. a. O., S. 229 f.

⁷¹ Aus Bauernfelds Tagebüchern, hrsg. von K. Glossy, I., 1895, S. 28.

⁷² H. v. Srbik, a. a. O., S. 494.

⁷³ Ebenda, S. 495.

⁷⁴ Weiters den Präses der Wiener jur. Fakultät Bernhard Edlen v. Fölsch, den Präses der med. Fakultät Andreas Josef Frh. v. Stift, den Präses der phil. Fakultät und Domherrn Michael Gruber, den Hofsekretär Josef Frh. v. Retzer, den Bibliothekskustos und „Doctor der Gottesgelahrtheit“ Ignaz Böhm, den Beisitzer der Hofkommission in deutschen Schulangelegenheiten Josef Franz Hall, den Professor für Kirchenrecht an der Theresianischen Akademie Anton Gustermann, den Dr. phil. Franz Hammer, den Hofbibliotheksscriptor Bartholomäus Kopitar, den Domherrn Dr. theol. August Braig, den Direktionsadjunkt in der k. k. Porzellan- und Spiegel-fabrik Peter Joris (s. die Schematismen).

⁷⁵ Jüstel, Josef Alois (1765—1858), Prof. für Moraltheologie. Vgl. A. Posch, Staatsrat J. J., ZHVSt., 1953, S. 99—109.

⁷⁶ Johann Frh. v. Bach (1753—1818), Generalmajor. — Ignaz Edler v. Hauslab (1740—1817), „jubiliertes Salzversilberer“. — Alois Graf Attems (1778—1818), Oberstwachmeister. — Ludwig Ferdinand de Mondet (1738—1819), FML.

⁷⁷ Wurzbach, 10. Teil, S. 374 und Fußnote bei der Biographie des Frh. v. Hummel, ebenda, 9. Teil, S. 426. J. F. Kaiser, der Gründer einer bekannten lithographischen Anstalt, hatte seit 1816 auch eine rege Verlagstätigkeit entwickelt. Vgl. a. A. Schlossar, Grazer Buchhandel etc., a. a. O., S. 1279.

kein großer Umsatz erreicht werden konnte⁷⁸. Die Wahrheit sah ja auch anders aus, wenn wir uns nur an die Vorgänge in Neapel, Piemont und Lombardo-Venetien erinnern oder etwa an Silvio Pellico⁷⁹ und an die Kasematten des Brünner Spielbergs. Kurze Zeit nach dem mißlungenen Almanachgeschäft belangte Mittenmayr den agilen J. F. Kaiser wegen verkaufter Gebetbücher mit den Bildern der Fürsten v. Hohenlohe und verhörte ihn umständlich wegen des Kalenders „Für Freunde und Freundinnen“. Es stellte sich heraus, daß es sich um Ladenhüter aus dem Jahr 1818 handelte, die Kaiser unter Voranstellung eines neuen Titelblattes loszuschlagen suchte. Der Erfolg blieb aus, Mittenmayr nahm die auf-frisierten Exemplare weg. Daß die Revisionsbeamten auf Napoleonschriften zu achten hatten (der Franzosenkaiser war 1821 gestorben), mag weniger verwunderlich erscheinen, als auch den alten Knigge⁸⁰ in den Verbotslisten zu finden⁸¹. Wenn Mittenmayr auch eine Partitur Beethovens nur gegen Erlaubnisschein ausfolgen durfte, so ist dabei, wie auch bei den später in den Verzeichnissen aufscheinenden berühmten Namen der Musikgeschichte wie Mozart, Schubert, Rossini, Weber u. v. a. an die den Kompositionen unterlegten Texte zu denken.

Erwähnung mag die in die Dienstzeit Mittenmayrs fallende Kontroverse des Verwalters der Herrschaft Groß-Söding, Johann Tschinkowitz, mit dem ständischen Archivar Wartinger finden⁸². Der Buchhändler Kienreich⁸³ schickte Tschinkowitz' „Darstellungen der politischen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen von Herrschaften zur Staatsverwaltung etc.“, wohl um eine Beschleunigung der Amtshandlung zu erreichen, gleich bei der Wiener Zentrale ein. Von dort kam das Manuskript an

⁷⁸ Z. B. Kollmann, Freudengesang der Steyermärker zur Begrüßung Ihrer Majestäten (1817).

⁷⁹ Pellico, Silvio (1788—1854), italienischer Dichter, 1820—1830 gefangengehalten. Sein Buch „Le mie prigioni, memoire di Silvio Pellico da Saluzzo“, Turin 1832, hat bekanntlich traurige Berühmtheit erlangt.

⁸⁰ Knigge, Adolf Friedrich Frh. v. (1752—1796), 1777 am Weimarer Hof, 1790 Oberhauptmann zu Bremen. Die Unkenntnis seiner berühmtesten Schrift „Über den Umgang mit Menschen“, Hannover 1788, Nachdr. Wien 1797, deren 9. Aufl. F. P. Wilmsen einen weiteren Teil hinzufügte, oder „des Knigge“ schlechthin, ist bekanntlich symbolisch geworden für Unbildung und üble Manieren.

⁸¹ Über die amtl. Verbotslisten verbreitet sich ausführlich J. Marx in den Mitt. des österr. Staatsarchivs, 9. Bd., Wien 1956, S. 150—185, und 11. Bd. 1958, S. 412—466. Die Lesbarkeit der mit Bienenfleiß erarbeiteten Ergebnisse ist leider durch Sperrdruck für die verschiedensten Betreffende, Zahlen, Ziffern und Faszikelzeichnungen im Text etwas beeinträchtigt. — Verbotslisten finden sich laufend als Halbmonatsverzeichnisse in den Präsidialakten des Stmk. LA. S. Anm. 1.

⁸² Wartinger, Josef (1773—1861), Landschafts- und Joanneumsarchivar, Dr. h. c. der Universität Graz. Vgl. G. v. Leitner, Dr. J. W. in den Mitt. d. hist. Ver. f. Stmk., Jg. 1873, S. LXIII—LXXVIII, J. F. Schütz, Baumeister steir. Geschichte und Landeskunde, In: Steir. Heimat, Graz 1944, S. 101 ff.

⁸³ Über die Kienreich-Unternehmungen s. A. Schlossar, Grazer Buchhandel etc., a. a. O., S. 1279.

Sedlnitzky v. Choltitz⁷⁰. Wir begegnen dem Vielgelästerten, der über Brünn, Troppau, Lemberg nach Wien aufgestiegen war, in zahllosen Aktenstücken. Wenn ihn auch Zeitgenossen einen „bornierten Kopf ohne literarische Bildung“⁷¹, einen „Affen Metternichs“⁷² genannt haben, wird man ihm zubilligen müssen, daß er schließlich mit allerhöchster Zustimmung nur das weiterführte, was er bestens eingespielt vorfand. Daß er darüber hinaus den „weltregierenden“, Kleinkram verachtenden Fürsten ungünstig beeinflußt hat, ist bekannt⁷³.

Wenn wir einen kurzen Blick in die Wiener Bücherzensurzentrale werfen, so sehen wir dort unter Sedlnitzkys Oberleitung zwölf Persönlichkeiten, angeführt von dem Abt des Schottenstiftes, Andreas Wenzel, beschäftigt⁷⁴. Der in Graz mit Zensurdingen befaßt gewesene Professor Jüstl⁷⁵ war nach Wien gegangen. Mittenmayrs Hauptbeschäftigung in jener Zeit dürfte die Visitierung von Nachlaßbibliotheken gewesen sein (v. Bach, v. Hauslab, v. Attems, Mondet usw.)⁷⁶. Auch die gewiß nicht bemerkenswerte Bücherei eines Handlungsdieners machte keine Ausnahme. Das Gubernium zeigte sich splendid und gewährte angesichts des vermehrten Tintenverbrauchs einen „Tagschreiber“ in Gestalt des J. Penz. Arg zu schaffen machten öfters die Buchbinder (Händler), vorweg der ehemalige Offizier J. F. Kaiser⁷⁷, der bereits 1816 mit einem Almanach das Revisionsamt beschäftigt hatte. Man darf annehmen, daß mit den behördlicherseits gern gesehenen servilen Publikationen, in denen von blühendem Völkerglück und frohen Völkerscharen die Rede war,

kein großer Umsatz erreicht werden konnte⁷⁸. Die Wahrheit sah ja auch anders aus, wenn wir uns nur an die Vorgänge in Neapel, Piemont und Lombardo-Venetien erinnern oder etwa an Silvio Pellico⁷⁹ und an die Kasematten des Brüner Spielbergs. Kurze Zeit nach dem mißlungenen Almanachgeschäft belangte Mittenmayr den agilen J. F. Kaiser wegen verkaufter Gebetbücher mit den Bildern der Fürsten v. Hohenlohe und verhörte ihn umständlich wegen des Kalenders „Für Freunde und Freundinnen“. Es stellte sich heraus, daß es sich um Ladenhüter aus dem Jahr 1818 handelte, die Kaiser unter Voranstellung eines neuen Titelblattes loszuschlagen suchte. Der Erfolg blieb aus, Mittenmayr nahm die auffrisierten Exemplare weg. Daß die Revisionsbeamten auf Napoleonschriften zu achten hatten (der Franzosenkaiser war 1821 gestorben), mag weniger verwunderlich erscheinen, als auch den alten Knigge⁸⁰ in den Verbotslisten zu finden⁸¹. Wenn Mittenmayr auch eine Partitur Beethovens nur gegen Erlaubnisschein ausfolgen durfte, so ist dabei, wie auch bei den später in den Verzeichnissen aufscheinenden berühmten Namen der Musikgeschichte wie Mozart, Schubert, Rossini, Weber u. v. a. an die den Kompositionen unterlegten Texte zu denken.

Erwähnung mag die in die Dienstzeit Mittenmayrs fallende Kontroverse des Verwalters der Herrschaft Groß-Söding, Johann Tschinkowitz, mit dem ständischen Archivar Wartinger finden⁸². Der Buchhändler Kienreich⁸³ schickte Tschinkowitz' „Darstellungen der politischen Verhältnisse der verschiedenen Gattungen von Herrschaften zur Staatsverwaltung etc.“, wohl um eine Beschleunigung der Amtshandlung zu erreichen, gleich bei der Wiener Zentrale ein. Von dort kam das Manuskript an

⁷⁰ S. u. a. J. Marx, a. a. O., S. 36 ff. Ders., Die Amtslaufbahn des Grafen S., in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, XXVII., 1938, S. 189 ff. und XXXII., 1955/56, S. 181 ff. A. H. Bennä, Organisierung, a. a. O., S. 229 f.

⁷¹ Aus Bauernfelds Tagebüchern, hrsg. von K. Glossy, I., 1895, S. 28.

⁷² H. v. Srbik, a. a. O., S. 494.

⁷³ Ebenda, S. 495.

⁷⁴ Weiters den Präses der Wiener jur. Fakultät Bernhard Edlen v. Fölsch, den Präses der med. Fakultät Andreas Josef Frh. v. Stift, den Präses der phil. Fakultät und Domherrn Michael Gruber, den Hofsekretär Josef Frh. v. Retzer, den Bibliothekskustos und „Doctor der Gottesgelahrtheit“ Ignaz Böhm, den Beisitzer der Hofkommission in deutschen Schulangelegenheiten Josef Franz Hall, den Professor für Kirchenrecht an der Theresianischen Akademie Anton Gustermann, den Dr. phil. Franz Hammer, den Hoffbibliotheksscriptor Bartholomäus Kopitar, den Domherrn Dr. theol. August Braig, den Direktionsadjunkt in der k. k. Porzellan- und Spiegel-fabrik Peter Joris (s. die Schematismen).

⁷⁵ Jüstel, Josef Alois (1765—1858), Prof. für Moraltheologie. Vgl. A. Posch, Staatsrat J. J., ZHVSt., 1953, S. 99—109.

⁷⁶ Johann Frh. v. Bach (1753—1818), Generalmajor. — Ignaz Edler v. Hauslab (1740—1817), „jubiliertes Salzversilberer“. — Alois Graf Attems (1778—1818), Oberstwachmeister. — Ludwig Ferdinand de Mondet (1738—1819), FML.

⁷⁷ Wurzbach, 10. Teil, S. 374 und Fußnote bei der Biographie des Frh. v. Hummel, ebenda, 9. Teil, S. 426. J. F. Kaiser, der Gründer einer bekannten lithographischen Anstalt, hatte seit 1816 auch eine rege Verlagstätigkeit entwickelt. Vgl. a. A. Schlossar, Grazer Buchhandel etc., a. a. O., S. 1279.

⁷⁸ Z. B. Kollmann, Freudengesang der Steyermärker zur Begrüßung Ihrer Majestäten (1817).

⁷⁹ Pellico, Silvio (1788—1854), italienischer Dichter, 1820—1830 gefangengehalten. Sein Buch „Le mie prigioni, memoire di Silvio Pellico da Saluzzo“, Turin 1832, hat bekanntlich traurige Berühmtheit erlangt.

⁸⁰ Knigge, Adolf Friedrich Frh. v. (1752—1796), 1777 am Weimarer Hof, 1790 Oberhauptmann zu Bremen. Die Unkenntnis seiner berühmtesten Schrift „Über den Umgang mit Menschen“, Hannover 1788, Nachdr. Wien 1797, deren 9. Aufl. F. P. Wilmsen einen weiteren Teil hinzufügte, oder „des Knigge“ schlechthin, ist bekanntlich symbolisch geworden für Unbildung und üble Manieren.

⁸¹ Über die aml. Verbotslisten verbreitet sich ausführlich J. Marx in den Mitt. des österr. Staatsarchivs, 9. Bd., Wien 1956, S. 150—185, und 11. Bd. 1958, S. 412—466. Die Lesbarkeit der mit Bienenfließ erarbeiteten Ergebnisse ist leider durch Sperrdruck für die verschiedensten Betreffe, Zahlen, Ziffern und Faszikelbezeichnungen im Text etwas beeinträchtigt. — Verbotslisten finden sich laufend als Halbmonatsverzeichnisse in den Präsidialakten des Stmk. LA. S. Anm. 1.

⁸² Wartinger, Josef (1773—1861), Landschafts- und Joanneumsarchivar, Dr. h. c. der Universität Graz. Vgl. G. v. Leitner, Dr. J. W. in den Mitt. d. hist. Ver. f. Stmk., Jg. 1873, S. LXIII—LXXVIII, J. F. Schütz, Baumeister steir. Geschichte und Landeskunde. In: Steir. Heimat, Graz 1944, S. 101 ff.

⁸³ Über die Kienreich-Unternehmungen s. A. Schlossar, Grazer Buchhandel etc., a. a. O., S. 1279.

den zuständigen Zensor, der „nicht zeitgemäße Erinnerungen“ an die ehemalige ständische Verfassung beanstandete. Der Hofkanzlei schien nach einigen Verbesserungen eine Unterdrückung nicht notwendig. Dieser Meinung schloß sich auch Sedlnitzky an, verlangte jedoch noch eine weitere Prüfung im Hinblick auf die steiermärkischen historischen Verhältnisse. Über den 2. Teil des ersten Bandes mußte das Grazer Fiskalamt befinden. Für die Stände nun zensurierte Wartinger umständlich und unfänglich. In einem neun Seiten umfassenden Gutachten kritisierte er Tschinkowitz' Behauptungen von Karl d. Gr. bis Josef II. und erteilte den Rat, der Autor solle wenigstens die schwerwiegendsten Fehler beseitigen, um sich unangenehme Rügen zu ersparen. Das ergrimmte Tschinkowitz, der in erster Linie Geld sehen wollte und seine in der Sache bereits gehaltenen Auslagen mit rund 2500 fl. bezifferte, die er durch Pränumeration gedeckt wissen wollte. Außerdem sei der Zweck des Werkes ein anderer, als historische Verwaltungsreminiszenzen zu bringen, und Wartinger habe sich mit seiner Kritik selbst mehrmals ad absurdum geführt. Wartinger, der zwar linkische Manieren⁸⁴, aber eine nicht ungewandte Feder hatte, füllte neuerlich acht Seiten mit einer Gegenerklärung. Was Tschinkowitz von ihm denke, sei ihm ganz gleichgültig. Sogar Horaz und Montesquieu bemühte er zu seiner Verteidigung, womit er die Juristen des Guberniums in einige Verlegenheit gebracht haben dürfte. Dort war man denn auch der Meinung, daß es sich mehr um einen „literarischen Streit“ handle. Tschinkowitz war unterdessen dauernd vorstellig, der Leiter des Grazer Fiskalamtes mußte sogar im Bade das Manuskript zur Hand nehmen. Die Arbeit bringe nichts Neues, meinte dieser, sei aber „nicht undienlich“. Die Beanstandungen des Fiskalamtsleiters waren übrigens bei einer „stadtbekanntenen“ Explosion verlorengegangen^{84a}. Allein die Schreibearbeit aller Beteiligten kann als beachtlich bezeichnet werden. Am 22. Jänner 1823 erhielt das Bücherrevisionsamt schließlich die Verständigung, daß Tschinkowitz sein Werk ankündigen könne. Auf dem Titelblatt des bei Damian & Sorge⁸⁵ verlegten Werkes lesen wir als Erscheinungsjahr — 1827.

⁸⁴ J. Frh. v. Hammer-Purgstall, *Erinnerungen aus meinem Leben*, bearbeitet von R. Bachofen v. Echt, hrsg. von der Akademie der Wissenschaften, Wien, phil.-hist. Klasse, *Fontes rerum Austriacarum*, 2. Abt., *Diplomataria et acta*, 70. Bd., 1940, S. 214. Der berühmte Orientalist spricht von Wartinger, obwohl sich dieser vom Bauern zum Archivar emporgearbeitet habe, als einem eitler Selbstgefälligkeit abholden Menschen.

^{84a} Über die am 31. August 1822 im Hause des Grafen Breuner in der Stempfergasse erfolgte Pulverexplosion, die den Gouverneur und den kommandierenden General auf den Plan rief, durfte erst am 5. September berichtet werden (*Grätzer Zeitung* Nr. 142, 1822). Fünf Menschen wurden getötet.

⁸⁵ Über diese Firma s. A. Schlossar, *Grazer Buchhandel etc.*, a. a. O., S. 1279.

Bekannt sind die Abenteuer des 1823 von Graz nach Freiburg i. Br. sich absetzenden, von Hormayr⁸⁶ vernichtend kritisierten Professors Schneller⁸⁷, über dessen Geschichtswerk übrigens auch von Wartinger beanstandete Bemerkungen vorliegen⁸⁸. Mittenmayr selbst erlebte nichts Aufregendes. Andachtsbücher passierten das Amt, eine Wallfahrtsgeschichte von Maria Trost, eine Rede auf einen Dechant, die in Druck gehen sollte. 1823 beriet er die Ferstlsche Buchhandlung⁸⁹, die einen Nachdruck von Schillers Werken in Taschenformat zu veranstalten beabsichtigte, beschlagnahmte angebliche Memoiren Napoleons⁹⁰ und leistete dem Hauptmann Kautzner⁹¹, der ein verbotenes Jahrbuch der Zeitgeschichte haben wollte, hinhaltenden Widerstand. Immer wieder aber war es J. F. Kaiser, der von sich reden machte. Nachdrucke von Musikbeilagen der „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur etc.“ veranlaßten Untersuchungen, in die der Stadtmagistrat eingriff, ein Bild Walter Scotts bewirkte Amtshandlungen, nicht zu reden von einem allegorischen Pelikan, der den verstorbenen Papst Pius VII. darstellen sollte. Kaiser hatte bereits 20 Reproduktionen der Zeichnung dem Bilderhändler Rippa in Kommission gegeben, da er von dem Revisionsbeamten Wißmann dahingehend informiert worden war, daß das Bild unter den „Verbotenen“ nicht vorkäme. Das in die Affäre eingeschaltete Seckauer Ordinariat fand den Pelikan der Würde des Gegenstandes nicht angemessen, für Kaiser sah die Situation recht ungünstig aus, jedoch hatte er, mit vier Kindern in einer Notlage, Fürsprecher beim Magistrat und kam mit einer von 200 auf 50 fl. herabgesetzten Strafe davon, nachdem er ein Gnadengesuch eingereicht und Oberstleutnant Frh. v. Hummel⁹², der Verteidiger des Meierhofes von Kis Megyer in der Schlacht bei Raab, sich für seinen ehemaligen Kriegskameraden eingesetzt hatte. Später

⁸⁶ Hormayr zu Hortenburg, Josef Frh. v. (1781—1848), Staatsarchivdirektor, Vertrauter Ehg. Johanns, 1813 verhaftet, 1828 im Dienst des bayrischen Königs (bzgl. des Geburtsdatums herrscht bei den Autoren keine Übereinstimmung, s. H. Rössler und G. Franz, *Biogr. Wörterbuch zur Deutschen Geschichte*, München 1953, S. 379, H. v. Srbik, *Geist und Geschichte etc.*, 1. Bd., München—Salzburg 1950, S. 229, Wurzbach, 9. Tl., S. 277).

⁸⁷ Schneller, Julius (1777—1832), Historiker. Vgl. Houben, *Der gefesselte Biedermeier*, Leipzig 1924, S. 92 ff. Über Sch. H. v. Srbik, *Geist und Geschichte etc.*, S. 229, A. Posch, *J. Sch., Ein Grazer Historiker zwischen Aufklärung und Liberalismus*. In: *ZHVSt.*, 1957, S. 3 ff.

⁸⁸ LA Archivbestand Wartinger, eigenes Heft.

⁸⁹ Wie Anm. 86.

⁹⁰ Der Berliner Buchhändler Reimer hatte eine angeblich von Montholon und Gourgaud stammende Schrift „Mémoires de Napoléon“ unter Vordruck des falschen Verlegers Barsanges verlegt und verbreitet, LA A. Stubenberg, Sch. 83/451.

⁹¹ Der spätere Platzhauptmann in Graz (s. Wurzbach, 11. Teil, S. 93) gab zeitweise den Großen Stmk. Nationalkalender und den „Aufmerksamsten“ heraus und verfaßte u. a. „Erinnerungsblätter“, Graz 1847.

⁹² Wurzbach, 9. Teil, S. 425.

sollte Kaiser neuerlich straucheln, und zwar über eine Bildserie österreichischer Regenten, die nur in Uniform und vollem Ordensschmuck dargestellt werden durften⁹³. Die Strafe betrug 200 fl. nebst einem Monat Arrest. Noch 1830 sollte die nachgerade schon antiquierte Angelegenheit die Behörden beschäftigen.

1826 plante der Buchhändler Johann Lorenz Greiner, Nachfolger des Gründers der Ferstlschen Buchhandlung, eine Neuauflage von Waringers „Geschichte der Steiermark“, die an Gymnasien seit 1814 als Schulbuch diente⁹⁴. Berger, der „Direktor der Gymnasialstudien“⁹⁵, wollte bei seinen, wie er selbst zugab, „beschränkten Kenntnissen in diesem Fache“ keine Veränderungsvorschläge abgeben und befürwortete die 2. Auflage unverändert. So einfach aber ging das nicht. Auf Seite und Zeile genau mußten Änderungen und Berichtigungen vorgenommen werden; u. a. sei Baumkirchers Tat vor Wiener Neustadt „anders“ zu erzählen und am Ende mußte Waringer noch den Vorwurf eines „unaufgeklärten Provinzialpatrioten“ hinnehmen. Im Zusammenhang mit den immer wieder aufgelegten Schriften des Paters Martin von Kochem wiesen Hofdekrete vom 7. Jänner bzw. 9. August 1826 auf die Schädlichkeit religionsschwärmerischer Druckwerke hin. Hier war besonders auf die Erzeugnisse der Redemptoristen zu achten, die es sich zum Geschäft machten, Traktätchen aus dem Ausland zu beziehen und sie bis zum vierfachen Preis in und außer dem Beichtstuhl an geistig minderbemittelte Personen zu verkaufen⁹⁶. In seinem letzten Jahre leitete Mittenmayr noch ein Verzeichnis der „seit mehreren Jahren“ im „Depositorio“ der Burg herumliegenden verbotenen und bedenklichen Werke weiter, eine außerdienstliche Fleißarbeit seines seit 1823 ihm zur Seite stehenden „Diurnisten“ August Wißmann. Aus dem Verzeichnis Wißmanns stellte die Lyceal- bzw. Universitätsbibliothek eine Liste der

⁹³ A. Wiesner, a. a. O., S. 381.

⁹⁴ R. Peinlich, Programm des k. k. Gymnasiums in Graz, 1874, S. 128. — Da Waringers Handbuch vergriffen war, wurde der Unterricht in der „vaterländischen Geschichte“ kurzerhand eingestellt (ebenda, S. 159), bezeichnend dafür, wie die Gymnasiallehrer an der Vorlage klebten oder kleben mußten. Über Waringers Lehrbuch s. a. F. Tremel, Das Grazer Gymnasium zwischen Aufklärung und Neuhumanismus. In: ZHVSt., LIV. Jg., 2. Teil, 1963, S. 377.

⁹⁵ Berger, Josef, Leobener Domherr, Landesgymnasialdirektor in Innerösterreich, 1813—1827.

⁹⁶ Bereits Maria Theresia hatte in einem Handbillet d. d. 19. Mai 1763 auf diesen der Religion „zum größten Nachteil“ gereichenden Übelstand hingewiesen. Lagten ihr Berichte aus Italien vor? Nördlich der Alpen sind die Redemptoristen (Congregatio Sanctissimi Redemptoris) ab 1787 in Erscheinung getreten. In Scala bei Amalfi 1732 von Alfons Maria di Liguori gegründet, u. a. von Napoleon vertrieben, waren sie 1847 aus der Schweiz verbannt, 1848—1853 aus Österreich, als den „Jesuiten affiliert“ 1873—1894 aus dem Deutschen Reich, später auch aus Frankreich (s. Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 3. Bd., Freiburg 1963, Sp. 1062 f.).

bereits in ihrem Besitz befindlichen Bücher her und jener, die sie übernehmen wolle, weiters der nicht des Aufhebens werten, die — so versicherte der Kustos M. W. Sandmann — vor seinen Augen eingestampft würden.

1826 forderte man von Wien über Mittenmayrs Dienstauglichkeit Bericht an, im Dezember meldete Wißmann dessen Erkrankung, im Jänner 1827 dessen Tod. Die hinterlassene Ehefrau des Revisors erhielt — nach mehrmonatiger Wartezeit — die „normalmäßige Pension“ von 266 fl., 60 Kreuzern.

Um die freigewordene Stelle bewarben sich Wißmann, Polsterer⁹⁷ und Karl Schodl, der von Sedlnitzky schließlich ausgewählt wurde. Schodl kam vom Wiener Zentralrevisionsamt. Die Vereidigungsformel, entworfen von Polizeidirektor Krametz⁹⁸, verlas der Gubernialsekretär Lorenz Kaiser v. Trauenstern.

Bald nach seinem Amtsantritt erreichte Schodl eine geringfügige Beschleunigung bei Erteilung von Druckerlaubnis für Musiken ohne Text. Anlaß dazu boten acht Walzer des Grazer Kompositors August Hartl, der, wenig originell, diese nach Motiven des Mozartschen „Figaro“ kompiliert hatte. Obwohl die Gubernialräte Gf. Goës und Frh. Buschmann damit nicht einverstanden gewesen zu sein schienen, durfte der Bücherrevisor bei „unbedeutenden Gegenständen als Musiken ohne Text“ das Imprimatur erteilen. War hier eine kleine Beschleunigung erreicht, schleppte sich anderwärts die Erledigung einer Eingabe über Jahre dahin. Von Muchars Arbeit über die Geschichte der Universität Graz wissen wir, daß sie 1827 beantragt, erst 1834 erscheinen konnte⁹⁹. Die Textbeanstandungen entbehren nicht der unfreiwilligen Komik: Ausdrücke wie „offene Gewalt“, „lange Nacht“, „jesuitische Attentate“, „der Mensch ist, was er will“ usw. mußte Muchar ausmerzen und sich belehren lassen, daß man Studien nicht „durchlaufe“, sondern ihnen „obliege“¹⁰⁰.

⁹⁷ Polsterer, Albert Johann Dr. (1798—1839), mütterlicherseits rheinländischer Abstammung, bekannt als Verfasser von „Graz und seine Umgebungen“, 1827, jedoch von weitgespannten Interessen, vertrat vorübergehend das Fach Prof. Schnellers (s. Anm. Nr. 87), begleitete den unter dem Namen S. Thalberg (Sohn eines Fürsten Dietrichstein und einer Baronin v. Wetzlar) berühmt gewordenen Konkurrenten Franz Liszts auf großen Reisen. Wurzbach, 23. Tl., S. 88, und H. Riemanns Musik-Lexikon, 12. Aufl., II., S. 785, Mainz 1961, betr. Thalberg.

⁹⁸ Krametz v. Lilienthal, Anton (1797—1850), Hofrat und Polizeidirektor in Graz, Vater des 1835 in das Bücherrevisionsamt eintretenden Leopold K. v. L.

⁹⁹ Vgl. auch A. Krause, Aus A. v. Muchars Briefen an seinen Freund Benno Kreil, in: Beitr. XLV. Jg., N. F. XIII, 1949, S. 29.

¹⁰⁰ Wer einige Textbeanstandungen von Manuskripten ansieht, kann nicht zu der unrichtigen Behauptung gelangen, daß von Beschränktheit gewisser Zensoren „keine Rede“ sein kann (J. Marx, Die österr. Zensur, a. a. O., S. 59).

Wenden wir kurz den Blick von den Niederungen geistiger Enge Österreichs Stellung nach dem russisch-türkischen Krieg 1828/29 schien geschwächt, gespannt war das Verhältnis Wien—Petersburg, die Zukunft sah selbst Metternichs Mitarbeiter Gentz grabesfinster¹⁰¹, und mit düsteren Farben malte Sealsfield—Postl¹⁰² die Lage des Habsburgerreiches. Aber — „Ich will keine Änderungen...“¹⁰³ war Kaiser Franz' politisches Grundmotiv. In den österreichischen Ämtern stand die Zeit still. Im Jahr der Revolutionen in Paris, Brüssel und Warschau, der Unruhe in deutschen Städten, stritt man sich in Grazer Dienststellen über die bewegende Frage, wer für den Druck von Kurrenden eigentlich zuständig sei. Der Buchdrucker Tanzer stand wegen unbefugten Druckes im Verdacht einer schweren Polizeiübertretung. Schodl mußte umfangreiche Erhebungen führen. Neben dem Tanzerschen „Faktor“ und dem der Leykamschen Druckerei wurden I. A. Kienreich, die Lithographen Kaiser und Hofer verhört. Schodl grub schließlich eine Gubernialverordnung vom 28. März 1785 aus, die eine Grundlage bieten sollte, doch am Ende beruhigten sich die Gemüter, da Polizeidirektor Krametz Tanzer zubilligte, in gutem Glauben gehandelt zu haben und tatsächlich niemand genau wüßte, wer in der Steiermark eine Druckbewilligung geben könne.

In der Folge hatte Schodl seine Aufmerksamkeit auf allenfalls auftauchende Emigranteliteratur zu richten, zudem begann nach Anastasius Grüns¹⁰⁴ „Spaziergänge eines Wiener Poeten“ das politische Schrifttum in Österreich sich zu entfalten. Zuvor war man über romantisches Mitleid für Polen, Venetianer und Griechen nicht hinausgekommen¹⁰⁵. Als Verbreiter von Flugschriften und Zeitungen verderblichen Inhalts wählte Sedlnitzky wandernde Handwerksburschen, verabschiedete Soldaten „u. a. herumziehende Individuen“. Sie wurden bei Grenzübertritt einer besonderen Visitation unterzogen, und auch die einzelnen Kreishauptleute hatten über jeden einzelnen Fall genauen Bericht nach Graz zu senden. Ende 1832 stand das Enns- und Paltental im Verdacht, über Salzburg verbotene Schriften einzuschmuggeln. Im gleichen Jahr mußte der Bücherrevisor dafür Sorge tragen, daß der Abt des Stiftes Rein¹⁰⁶

¹⁰¹ V. Bibl, a. a. O., S. 327, Gentz, Friedrich Ritter v. (1764—1832), s. Rössler-Franz, a. a. O., S. 247 f.

¹⁰² Postl, Karl, Ps. Sealsfield (1793—1864).

¹⁰³ C. F. Frh. K ü b e c k v. K ü b a u, Tagebücher I, 438.

¹⁰⁴ Ps. für Anton Alexander Reichsgraf v. Auersperg (1806—1876), s. Rössler-Franz, a. a. O., S. 39.

¹⁰⁵ O. Rommel, Der österreichische Vormärz, Sammlung Deutsche Literatur, Reihe Politische Dichtung, 4. Bd. (Leipzig 1931), S. 7.

¹⁰⁶ Crophius v. Kaisersieg, Ludwig (1792—1861), gründete mit Wartinger, Muchar, u. a. zur Feier des Tausendjährigen Deutschen Reiches 1843 den Hist. Verein für Steiermark (R. Rosegger, L. C. E. v. K. In: MHVSt., 1862, 11. Bd., S. 43).

nicht die verbotenen Nummern der Zeitschrift „Das Ausland“ erhielt. 1833 war auf die „Demagogen und Scribler“ Orosz und Kossuth¹⁰⁷ zu achten, die, durch den Pester Buchhändler Hartleben mit Leipzig in Verbindung stehend, bei einem dortigen Verleger „in böswilligem Geist und schlechtester Tendenz“ verfaßte Werke herauszubringen beabsichtigten.

Der Spitzeldienst¹⁰⁸ hatte mißliebige Schriften bereits vor Erreichen der österreichischen Grenzen festzustellen und zu signalisieren. Die Beispiele sind zahlreich. Gouverneur Wickenburg mußte wegen des benachbarten revolutionsgefährdeten Ungarn besondere Vorsicht walten lassen. Dorthin sah Sedlnitzky u. a. das Journal des „berüchtigten“ Abbé de Lamennais und der Madame Georges Sand¹⁰⁹ flattern, welches allgemeine Befreiung und völlige Gleichheit verfocht. Eine Schrift dieses Abbé Lamennais — „Affaires de Rome“¹¹⁰ — tauchte tatsächlich bei der Grazer Buchhandlung Damian & Sorge auf. Daß ein von Marseille über Livorno und Turin signalisiertes Journal, das zur Organisierung einer Sizilianischen Vesper aufforderte, als einziges Mittel zur Erreichung der Wiedergeburt Italiens, in Wien Abscheu und Entsetzen hervorrief, ist nicht weiter verwunderlich.

In Graz hielten sich auch polnische Emigranten auf¹¹¹, sie verhielten sich jedoch unauffällig, im Gegensatz zu anderen Gesinnungsgenossen wie etwa Gf. Soltyk, dessen Veröffentlichung „Polen und seine Helden in letzten Freiheitskampf“¹¹² in Graz zu Erhebungen führte. Allein schon der in der Ankündigung der Schrift enthaltene Hinweis, daß das Werk, obwohl in Österreich strengstens verboten, von österreichischen Buchhändlern promptest geliefert werden könne, erregte „widrigstes Befrem-

¹⁰⁷ Orosz v. Balásfalva, Joseph (1809—1851), ungarischer Publizist, emigrierte 1849 nach Frankreich und endete, in Not geraten, durch Selbstmord in Versailles. — Kossuth, Lajos (1806—1894), der bekannte Revolutionär, verbreitete damals seine „Országgyűlési tudósítások“, fliegende Blätter, die über Landtagsvorgänge berichteten.

¹⁰⁸ Vgl. a. F. v. Reinöhl, Die österreichischen Informationsbüros des Vormärz. In: Archivalische Zeitschrift, 38. Bd., München 1929, S. 261.

¹⁰⁹ Lamennais, Hugues Félicité Robert de (1782—1854), Priester, aufsehenerregender Schriftsteller, besonders durch seine „Paroles d'un croyant“, in alle europäischen Sprachen übersetzt. S. a. A. Posch, L. u. Metternich. In: Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, LXII. Bd., Graz—Köln 1954, S. 490 ff. — Sand, Georges, Ps. für Baronin Amantine Lucie Aurora Dudevant-Dupin (1804—1876). Das Urteil Metternichs über Lamennais war durch Berichte des österreichischen Polizeibeamten K. E. Bauernschmid mitbestimmt (vgl. K. Glossy, Liter. Geheimberichte aus dem Vormärz. In: Jahrbuch der Grillparzergesellschaft XXI, S. 2 ff.), der Schodls Nachfolger im Grazer Bücherrevisionsamt werden sollte.

¹¹⁰ S. a. A. Posch, wie Anm. Nr. 109, S. 513 f.

¹¹¹ F. Tremel, Polnische Emigranten in Graz. In: Bl. f. H., Graz 1958, S. 71—76.

¹¹² In Scheibls Buchhandlung zu Stuttgart 1834 erschienen. Soltyk, Roman (gest. 1843), s. K. Estreicher, Bibliografia Polska, 4. Bd., S. 312, Krakau 1878.

den“. Die namentlich genannten Buchhändler in Graz waren Damian & Sorge nebst Ferstl¹¹³. Offensichtlich diente die Meldung der Propaganda, gleichwohl wurden Damian wie Ferstl zur gründlichsten Untersuchung und „standhaften Beantwortung“ herangezogen, ihre Korrespondenz gesichtet, und eine öffentliche Erklärung mußte erfolgen als Abwehr des „Angriffes auf die staatsbürgerliche Ehre“ der Buchhändler und eine Sicherheitserklärung. Bei den durchgeführten Erhebungen versicherte Damian, bei dem die Schrift tatsächlich gefunden wurde, diese nicht bestellt, sondern zugeschickt erhalten zu haben. Wieviel Exemplare dieses oder eines anderen verbotenen Druckwerkes hinter dem Ladentisch den Besitzer wechselten, hat das Bücherrevisionsamt nicht feststellen können. Bezüglich der Soltyk-Publikation ordnete Sedlnitzky an, daß sie unter allen Vorsichtsmaßnahmen wieder an die Grenze und „außer Landes“ geschafft werden müsse. Diese Art der Amtshandlung verhinderte Schadenersatzansprüche ausländischer Buchhändler und Verleger. Freilich, immer größer wurde die Zahl jener, die den „verwerflichsten Ausgeburteten demagogischer Schriftstellerei“ auch in Österreich Eingang und Absatz zu verschaffen suchten. Mit wechselndem Erfolg wurde die k. k. „Mauth- und Gränzpölizey“ gegen die Druckerschwärze ins Feld geschickt.

Einem Bericht eines Autors provinzieller Mentalität konnten 1830 die Grazer entnehmen, um wieviel schlechter man anderwärts gegen „geistiges Gift“ geschützt war: Allein in den Jahren 1817—1824 seien bei den Pariser Buchhändlern 1,897.000 Bände von Voltaires Werken gedruckt worden. „Weiters 207.900 von Helvetius, Diderot, Volney, Dupuy, 128.000 von Pigault-Lebrun“¹¹⁴ usw., zusammen von diesen „verderblichen Dingen“ über 2,500.000 Bände. Sei es da verwunderlich, „wenn die Zahl der Verbrechen mit jedem Jahr in einem so Schauder erregenden Verhältnis zunimmt“¹¹⁵?

Die Meinung, daß Österreich sich gegenüber Europa und den anderen deutschen Staaten abschloß, „einfach“ als „Kriegslüge der Liberalen“¹¹⁶

¹¹³ Weiters Mörschner und Jasper in Wien, Hartleben, Killian, Wigand in Pest, Calve, Dirnböck und Haase in Prag, Fink in Linz, Kuhn und Millikowski in Lemberg, Wigand in Kaschau und Preßburg.

¹¹⁴ Helvetius, Claude Adrien (1715—1771), versuchte u. a. eine soziologische Erklärung der geistigen Unterschiede der Menschen. — Diderot, Denis (1713—1784), setzte als Autodidakt von universaler Bildung die monumentale französische Enzyklopädie trotz staatlicher und jesuitischer Widerstände fort. — Volney, Constantine François (1757—1820), Mitglied der Nationalversammlung 1789, kritisierte die Religion. — Dupuy, gemeint wohl Dupuis, Charles François (1742—1809), suchte u. a. die Einheit der religiösen Mythen der alten Völker nachzuweisen. — Pigault-Lebrun, Charles Antoine Guillaume (1753—1835), Romanschriftsteller.

¹¹⁵ Grätzer Zeitung (1830), Nr. 25.

¹¹⁶ J. M a r x, Die österreichische Zensur etc., a. a. O., S. 67.

abzutun, erscheint zu einfach. Nachgelassene Bibliotheken sind kein Beweis des Gegenteils. Wer weiß denn, wie viele dieser Bücher auf „legale“ Weise zustande kamen¹¹⁷? Erinnern wir uns auch des Präsidialvortrages des von kleinlichen Marotten gewiß nicht freien¹¹⁸ Baron Hager¹¹⁹, der schon 1810 erklärte, man fürchte, daß Österreich ein Reich der Verfinsterung gründen und alle Geisteskultur hemmen werde, falls es obsiege¹²⁰. Auch der Besitz eines Bezugserlaubnisscheines bedeutet keine unbedingte Gewähr für den Erhalt von Druckwerken, wie der Fall des Grazer Gubernialbeamten Baron Purcell zeigt, der 1826 um Bücher aus einer Verlassenschaft angesucht und 1830 noch immer nichts anderes erreicht hatte außer dem dürren Hinweis, daß die Taxen für die Amtshandlung sich höher belaufen würden, als der Wert der Bücher sei. Purcell verzichtete schließlich, die Bücher wurden an das Revisionsamt abgeführt.

Aktuar Schodl hatte 1833 um Versetzung nach Wien angesucht, doch mußte er vorerst noch im Grazer Hauptzollamtsgebäude in der Herrngasse, wo das Revisionsamt untergebracht war, weiter verbleiben. Anhand amtlicher Unterlagen konnte er fast die gesamte Weltliteratur als in Österreich verboten oder nur bedingt zulässig kennenlernen. In buntem Reigen begegnen uns unter vielen anderen Béranger, Balzac, Dante, Dumas, Hugo, Merimée, Byron, Bulwer, J. F. Cooper, Scott, auch „Shakespeares sämtliche Schauspiele“ gefährdeten die öffentliche Sicherheit, während etwa Th. Moore einer Sondergenehmigung bedurfte¹²¹. Namen deutscher Autoren anzuführen hieße nur weithin Bekanntes wiederholen¹²².

Nach siebenjähriger Grazer Tätigkeit gelang es Schodl schließlich 1835 die um 100 fl. besser dotierte Revisorstelle in Linz zu erhalten und ein Jahr später sogar in die Wiener Zentrale zurückzukehren.

Ein kurzes Gastspiel gab sein ebenfalls aus Wien kommender Nachfolger Carl Eduard B a u e r n s c h m i d (1801—1875), den wir bereits

¹¹⁷ Daß der Bücherschmuggel mehr als der anderer „Waren“ florierte, muß auch J. M a r x zugeben. Verbotslisten, a. a. O., 11. Bd., S. 427, Anm. Nr. 63.

¹¹⁸ I. F. C a s t e l l i, Memoiren meines Lebens, 1. Bd., Wien—Prag 1861, S. 277 ff.

¹¹⁹ S. Anm. Nr. 69.

¹²⁰ Archiv des Ministeriums des Innern, Wien, Polizeiarchiv, Faszikel Nr. 171, 1810.

¹²¹ J. M a r x, Verbotslisten, Bd. 11, S. 449.

¹²² Vgl. auch die Zusammenstellungen J. M a r x', Verbotslisten, 9. Bd., S. 161 ff., und Bd. 11, S. 453 ff. — Produkte, die auf reißerische Effekte zielten, wurden summarisch verboten. Die Akten verzeichnen: „Thronintrigen, Liebschaften gekrönter Häupter, Geistliche als Intriganten und Wüstlinge, Ritterschauspiele, Gutsherren, die ihren Pächter als Geister erscheinen“ u. dgl. schriftstellerische Erzeugnisse „gräßlichen Inhalts“.

als Lamennais-Begutachter kennengelernt haben¹²³. Die über ihn in Graz vorliegenden Archivstücke sind wegen der Kürze seines steirischen Aufenthaltes wenig ergiebig. Bauernschmids Entwicklung fällt auch erst in die folgende Zeit, doch wollen wir einiges nicht unerwähnt lassen, um festzuhalten, daß in dem finsternen Grazer Bücherrevisionsamt nicht nur trockene, geistlose Aktenmenschen am Werke waren. Bauernschmid, dem ein gütiges Geschick die Bekanntschaft mit Beethoven, Schubert, Raimund und Lenau gewährte¹²⁴, hatte den Beamtenberuf ohne innere Freude ergriffen, für sein „besseres Ich“ suchte er Anregung anderwärts. „Er liebte die Frauen und die Blumen“, berichtet uns einer der hervorragendsten Feuilletonisten Wiens, „und für die Reize dieser Gaben ist sein Herz jung geblieben bis zum letzten Tag¹²⁵.“ Bekannt wurde der spätere Sekretär des Wiener Gemeinderates und Deputierte in Frankfurt¹²⁶ besonders in den beiden Dezennien nach 1848, da sein Name in aller Munde war und dem künstlerischen Zauber seines geschriebenen Wortes sich niemand entziehen konnte¹²⁷. Weniger rosig gestalteten sich Bauernschmids wirtschaftliche Verhältnisse, und bis an sein Ende mußte er das „Schmerzliche des Kindersegens“ erfahren. Andeutungen darüber finden sich auch in den Grazer Akten. Der neue Revisor, der seine Frau in Wien zurücklassen mußte, geriet bald in Unstimmigkeiten mit der vorgeordneten Dienststelle, da er von einem angesuchten Urlaub nicht zurückkehrte. Diurnist Wißmann, vergeblicher Aspirant auf die Revisorstelle, leitete unterdessen die Geschäfte. Als Bauernschmid bereits zwei Monate fehlte, drohte das Präsidium mit Gehaltssperre. Nun endlich meldete sich der Gesuchte mit zwei Attesten: Die kostspielige Behandlung seiner in Umständen befindlichen Frau sowie sein eigener „krankhafter Geisteszustand“ zwingt ihn, sich anstrengender Geistesarbeit zu enthalten. Diese Entschuldigung entlockte dem Präsidium die Bemerkung, daß mit dem Amt eines Bücherrevisors nicht so schwierige Geistestätigkeit verbunden sei, sah jedoch, angesichts der „minder günstigen Vermögenslage“ des Beanstandeten — die milde Umschreibung für Armut —, von einer Gehaltskürzung ab.

Bauernschmids Grazer Aufenthalt währte indes nicht mehr lange. Die angestrebte 4. Revisorstelle in Wien zu erhalten glückte ihm zwar nicht,

¹²³ Vgl. Anm. Nr. 109.

¹²⁴ L. Speidel, Schriften, 1. Bd., Berlin 1910, S. 228.

¹²⁵ Ebenda, S. 232.

¹²⁶ Wurzbach, 1. Teil, S. 188.

¹²⁷ L. Speidel, a. a. O., S. 224. — Vgl. a. J. W. Nagl — J. Zeidler — E. Castle, Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte, 2. Bd., Wien—Leipzig o. J., S. 882, 893.

doch konnte er 1836 der Nachfolger Schodls in Linz werden. Über seine Grazer Amtstätigkeit ist daher wenig zu berichten. Unter anderem beförderte er das Gesuch der Witwe des schon einmal genannten Professors Schneller weiter, die zwei in Leipzig erschienene Bände „unqualifizierten“ Nachlasses ihres Mannes haben wollte. Dabei verwies er auf das „damnatur“, das alle Schriften Schnellers erhalten hätten. Da jedoch festgestellt wurde, daß die Originalmanuskripte ohnehin im Besitz der Witwe seien und Gabriele Schneller einen „notorisch unbedenklichen Charakter“ habe, wurde die Ausfolgung „unter den gesetzlichen Vorsichten“ (in Sedlnitzkys Abwesenheit von Hofrat v. Ohms) bewilligt. Im gleichen Jahr wurde G. Schreiner¹²⁸ zum Gesetzesübertreter wegen einer in der Jenaer Literaturzeitung veröffentlichten, von den österreichischen Stellen abgelehnten Rezension. Daß der „sehr aufrührerische Inhalt“ einer als Weinkiste getarnten Schmuggelsendung (aus Kurhessen signalisiert) auch in Graz auftauchte, ist nicht bekannt. Gouverneur Wickenburg war jedenfalls gewarnt worden.

Nach Bauernschmids Abgang fanden sich alsbald hoffnungsvolle Bewerber¹²⁹. Der Polizeipraktikant Georg Smuk, der bereits elf Jahre dem Staat ohne Gehalt diente¹³⁰, wurde besonders von Polizeidirektor Krametz gefördert mit dem Hinweis, daß Smuk stets den „höheren Standpunkt“ im Auge behalten werde und es sich ja eigentlich um eine polizeiliche Stelle handle. Vermutlich wollte Krametz in seinem Amt etwas Remedur schaffen, denn auf Smuks Stelle wartete schon ein anderer, der seinerseits auch schon über sechs Jahre umsonst diente. Er mußte weiter warten.

Was den Cillier Gymnasiallehrer Wenzel Lanz, der zuvor bei der Lottogefälldirektion in Wien beschäftigt gewesen war, veranlaßte, sich um die Revisorstelle zu bewerben, ist hier nicht weiter untersucht worden. An sich war ja die Stelle eines Mittelschullehrers sehr begehrt, zudem boten sich durch Schikanierung der Schüler zusätzliche Einnahmequellen, da auf diese Art Honorar für „Nachstunden“ erpreßt werden

¹²⁸ Schreiner, Gustav Franz (seit 1868 Ritter) (1793—1872), urspr. Theologe, 1919 Prof. der pol. Wissenschaften zu Olmütz, 1824 in Graz, 1848 im Grazer Studentenfreicorps kommandierend, Abg. der Univ. im Landtag, für das Frankfurter Parlament gewählt, 1871 im Ruhestand.

¹²⁹ Daß die Ausübung des Zensurgeschäftes damals durchaus nicht allgemein als verächtlich angesehen wurde, mag die Tatsache beleuchten, daß einer der lebenswertesten deutschen Dichter, Josef Frh. v. Eichendorff, sich bekanntlich 1832 in Berlin um eine Zensurstelle bewarb (s. W. Kosch, Briefe von J. Frh. v. E., 12. Bd. der hist.-krit. Ausgabe der Sämtl. Werke, hrsg. von W. Kosch und A. Sauer, Regensburg 1912, S. 40 f.).

¹³⁰ „Konzeptpraktikanten“ mußten eine Bestätigung beibringen, daß sie zumindest sechs Jahre aus eigenen Mitteln leben konnten. Beidtl-Huber, a. a. O., S. XIV.

konnte¹³¹. Dem Professor Lanz schloß sich als dritter Bewerber der „einstige Hauptmann, nun Beamter ohne Bedienung“ Josef Tiefenbach an, der 1797 als Kommandant des Aufgebotes zu Bruck a. d. Leitha in Erscheinung getreten war, 1813 im Regiment Lindenau (Inf.-Reg. Nr. 29) begegnet und sich seither als Rechnungsbeamter auf Herrschaften durchgeschlagen hatte. Er war 62 Jahre alt.

Die voneinander völlig abweichende Tätigkeit der Bewerber mag überraschen, doch hören wir einen Zeitgenossen, der Einblick in das Beamtenwesen hatte: Andrian-Werburg¹³². In seiner weit bekannt gewordenen Schrift „Österreich und dessen Zukunft“¹³³, die — obwohl mit „damnatur“ belegt — selbst von Fiakern auf dem Kutschbock gelesen wurde¹³⁴, stellte er fest, daß man nirgendwo eine Klasse Menschen antreffe, in der so viel „zerrissene Existenzen“ seien, wie im österreichischen Beamtenstand. Zudem dienten die Leute nur in der Hoffnung, dereinst zu einer höheren Besoldung zu gelangen, wenn alle, die an Dienstjahren vorangingen, abgestorben und verscharrt seien¹³⁵. „Mir ist, als sollte ich gehenkt werden!“ seufzte Eduard v. Bauernfeld, als er in den Staatsdienst eintrat¹³⁶, damit die Stimmung der Beamten charakterisierend. Andererseits wird man vielleicht bei manchen Staatsdienstbewerbern ein da und dort noch vorhanden gewesenes gesellschaftliches Ansehen eines k. k. Beamten vor anderen Berufen als Ansporn betrachten können¹³⁷.

¹³¹ Ebenda, S. XXXV. — Gymnasiallehrer wurde man bevorzugt als Geistlicher. War man ernannt, zog man die Kutte aus und nahm eine Frau (ebenda, S. XIV). Wer sein Leben ohne Heuchelei einrichten wollte, hatte das Nachsehn. Die Mehrzahl der Studierenden wandte sich — wenn auch ungern — der Theologie zu, was am ehesten eine sichere Existenz versprach (ebenda, S. XIII).

¹³² Andrian-Werburg, Victor Franz Frh. v. (1813—1858), im Staatsdienst, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, Reichsgesandter in London.

¹³³ Hamburg, 2 Bde., 1841 und 1847. Der Verkauf der ersten Auflage durch die österreichische Regierung beschleunigte nur das Erscheinen der nächsten Auflagen, s. N. D. B., 1. Bd., Berlin 1953, S. 287 f.

¹³⁴ F. Grillparzer, Werke, hrsg. von St. Hock, Berlin—Stuttgart 1911, Tl. 14—15, S. 171.

¹³⁵ O. Rommel, a. a. O., S. 86 ff. — Die unzulängliche Bildung und mangelnden Geistesschwung der Beamten führt der scharfsehende Freiherr auf die „unselige Pedanterie“ der österreichischen Erziehungsanstalten zurück. Zeitgenossen sahen die Kenntnisse, die man z. B. von Hochschulhörern verlangte, als begrenzt an (Beidtl-Huber, a. a. O., S. XII f.). Wer also nicht von selbst daran ging, seinen Horizont zu weiten, blieb, trotz vielleicht gut abgelegter Prüfungen, geistig beschränkt sein Leben lang.

¹³⁶ Wurzbach, 1. Teil, S. 186 ff. — Zitat nach V. Bibl, a. a. O., S. 391. — Dazu kam noch die vielfach dem puren Zufall überlassene Aufstiegsmöglichkeit, wenn sich nicht gar durch Liegenlassen von Beförderungssachen, bis sie nicht mehr berücksichtigt werden konnten, persönliche Animositäten oder selbst niedrige Gehässigkeiten breit machten (Beidtl-Huber, a. a. O., S. XXX ff.).

¹³⁷ Dieses Ansehen war freilich auch örtlich bedingt. Während etwa in Zara, Fiume und Klagenfurt ein Appellationsgerichtsrat zur ersten Gesellschaftsschicht gehört hatte, rangierte er in Brünn gegenüber reichen Fabrikanten schon zweit- und drittklassig (ebenda, S. XXIX).

trotz der völlig unzureichenden Gehälter, die nicht von jedem und überall durch Nebeneinkünfte aufgebessert werden konnten.

Keiner der Anwärter auf den Grazer Revisionsamtsposten machte indes das Rennen. Sedlnitzky entschied sich für den Wiener Anton Mrakitsch. Er sollte der letzte Amtsleiter werden. Nach dem 1831 erfolgten Abschluß der juristischen Studien hatte Mrakitsch ursprünglich die Absicht, in eine Bibliothek einzutreten. Zur Weitung des Gesichtskreises unternahm er zunächst eine Wanderung durch Süddeutschland und Teile Frankreichs, dann versuchte er sein Glück bei den Wiener Bibliotheken. Da aber alle Stellen besetzt waren, trat er als Praktikant bei der Obersten Polizei- und Zensurbehörde ein, immer noch hoffend, im Bibliotheksdienst unterzukommen. Das Schicksal aber verschlug ihn nach Graz, wo er in Kümmernis und Pein, wie wir sehen werden, bis an sein Ende ausharren mußte.

Die Verhältnisse, die Mrakitsch in Graz vorfand, erwiesen sich als wenig ansprechend. Die niederen, finsternen und muffigen Amtslöcher starteten vor Schmutz, zeitweise „nebelte“ es darinnen infolge Staub und Unrat, der mit den Bücherballen hereingetragen wurde, „wie in einer Mühle“. Mrakitschs Arbeitszimmer hatte vollends Höhlencharakter. In einem mit „über allen Glauben widrigen Gestank angefüllten Loche“, so schilderte der neue Revisor in seinen Eingaben die Lage, rann das Wasser von den Wänden, die Bücher der Parteien und Buchhändler vermoderten, selbst die amtlichen Protokolle wurden unbrauchbar. Mrakitsch bat alsbald um neue Amtsräume oder wenigstens um Ausmalung der alten, um sie „einer k. k. Amtskanzlei ähnlich“ zu machen. Zu dem äußeren Erscheinungsbild seiner Tätigkeit, das so gar nicht seinen Vorstellungen von einem kaiserlich-königlichen Beamten entsprechen mochte, kam die im Bücherrevisionsamt traditionelle Geldnot. Mrakitschs Leben — man wird besser von einem Vegetieren sprechen — stellt sich aus den erhaltenen Akten als eine Folge von Bittgesuchen, Aushilfen und Gnadengaben dar. Dem erhofften Ehestand entsagte er, da er ein vervielfältigtes Elend nicht verantworten wollte. Erinnern wir uns der Klage des ersten Revisionsamtsleiters, den wir hier behandelt haben, Karl Borromäus v. Haibe. Es hatte sich nichts geändert. Das Wort Andrian-Werburgs vom träge sich hinwindenden, morschen Lebensfaden der Beamten^{137a} findet hier wohl eine Bestätigung.

Ein, wenn man will, günstigeres Los zog Mrakitschs Gehilfe, der seit 1835 im Bücherrevisionsamt tätige Sohn des Polizeidirektors¹³⁸, Leopold

^{137a} Wie Anm. Nr. 133.

¹³⁸ S. Anm. Nr. 98.

Krametz v. Lilienthal. Diesem gelang es, sich einen Platz in der Grazer Lokalgeschichte zu sichern, freilich nicht in seiner Eigenschaft als Beamter, sondern durch ein angeheiratetes Vermögen¹³⁹, das ihm die Möglichkeit bot, nicht nur auf den Staatsdienst verzichten zu können, sondern durch große Stiftungen als Wohltäter aufzutreten. Der ehemalige kleine Bücherrevisionsbeamte erhielt 1881 den Ritter-, 1886 den Freiherrenstand¹⁴⁰ und starb hochgeehrt als comes Romanus im 78. Lebensjahre.

Mrakitsch begann seine Grazer Tätigkeit mit beflissenem Eifer, beseitigte die „größtliche Unordnung“ im Amte und verwendete acht Monate hindurch seine ganze Freizeit zur Abfassung einer „für den Allerhöchsten Dienst ersprießlichen Censur-Normalien-Sammlung“. Um die ersehnte Remuneration mußte er allerdings extra bitten, auch versäumte er nicht, darauf hinzuweisen, daß er alle Geschäfte, mit Ausnahme des Lastenschleppens, wofür der Diurnist Wißmann¹⁴¹ verwendet worden sei, selber besorgt habe. Sedlnitzky bewilligte schließlich aus den „geheimen Polizei-Verlagsgeldern“ 50 fl.

Die Agenden hatten mittlerweile immer mehr zugenommen, und auf Mrakitsch sehen wir die größte Arbeitslast gehäuft. Nicht nur, daß die Flut der im Blickfeld zu behaltenden Neuerscheinungen immer mehr answoll, es stieg auch das Lese- und Informationsbedürfnis des Publikums. Die „Schedisten“, wie der schreckliche Amtsausdruck lautete, wurden immer zahlreicher. Es würde zu weit führen, die Zahl der wißbegierigen Steirer jener Zeit festzuhalten. Die Namenslisten, zusammengestellt von Mrakitsch, sind vielfach im Landesarchiv vorhanden. Für die Ansuchen gab es eigene Formulare, die vom Bücherrevisionsamt ausgefüllt und mit Begleitschreiben versehen an die vorgeordnete Dienststelle weitergeleitet werden mußten. Greifen wir ein Beispiel, etwa vom 31. Dezember 1839, heraus, um einen beiläufigen Überblick zu erlangen. Wenn wir der Numerierung folgen dürfen, so ergäben sich bei ungefähr sechzig Vordrucken mit durchschnittlich vier Bewerbern rund 2880 „Schedisten“ im Jahr. Der Interessentenkreis setzte sich vorwiegend aus Beamten,

¹³⁹ Leopold Krametz v. Lilienthal (1811—1889) Heirat hatte allerdings einen argen Schönheitsfehler. Die Frau, die Polizeidirektor Krametz „nach mehreren Fehlschlägen“ für seinen Sohn ausgesucht hatte, Josepha Egger v. Eggenwald (s. die Stammtafel bei A. P a n t z, Die Gewerken im Bannkreis des steirischen Erzberges, Wien 1918, S. 41), galt zwar als die reichste Erbin Steiermarks, war aber geistesschwach und körperlich benachteiligt. Die Sache kam unter Mitwirkung der Redemptoristen zustande.

¹⁴⁰ K. F. v. F r a n k z u D ö f e r i n g, Alt-Österreichisches Adels-Lexikon, 1. Bd., Wien 1928, S. 156.

¹⁴¹ August Wißmann soll nach Mrakitschs Aussage infolge der katastrophalen Zustände im Grazer Bücherrevisionsamt, in dem er 1823—1837 diente, ein vorzeitiges Ende gefunden haben.

Militärs und Handelsleuten zusammen. Die Polizei hatte über die politische Verlässlichkeit und den Bildungsgrad der Antragsteller zu befinden. Nur bei ausreichender „Eignung“ wurde das Ansuchen (mit der Formel „zur ausschließlichen Verwendung“ des Bewerbers) bewilligt, wie etwa 1839 dem Joanneumskurator J. G. Ritter v. Leitner¹⁴², der die „verdammte“ Geschichte der Reformation von Marheineke¹⁴³ haben wollte, oder dem Major v. Tegetthoff¹⁴⁴, der den Brockhaus anstrebte, den man andererseits dem Kanzlisten Gf. Lodron verweigerte. Die Wünsche der Bewerber waren mannigfaltig, häufig begehrt war „Das Ausland“¹⁴⁵, für das sich u. a. Muchar interessierte, neben Lessings sämtlichen Werken, die er der Admonter Stiftsbibliothek einverleiben wollte. Varnhagens¹⁴⁶ Werke strebte der Abt an, während van der Velde¹⁴⁷ das Interesse des Priesters A. Murko¹⁴⁸ fesselte. Bulwers¹⁴⁹ mit „damnatur“ belegte Werk wollte sich das Stift Vorau sichern. Hinreichend verlässlich schien der Konzeptionspraktikant H. v. Königsbrunn¹⁵⁰, um ihm die Lektüre des verbotenen Romans „Der Leibpage der Marie Antoinette“ zu gestatten, nicht aber bewilligte man dem Herausgeber des „Allgemeinen Industrieblattes“ Carl v. Franckenstein¹⁵¹ den „Schneider Kitz“ (Leipzig 1842) von Langenschwarz¹⁵², mit der Begründung, daß niemand absehen könne, inwieweit diese in politischer, sittlicher und religiöser Hinsicht verwerfliche Schrift dem Antragsteller von Nutzen sein könne. Ablehnung fand auch der gewesene Minoritenprovinzial Pater Zamborski¹⁵³, 1844 Schloßkaplan in Eggenberg, der die unter Verdammung stehenden Werke des

¹⁴² W u r z b a c h, 14. Tl., S. 344 ff.

¹⁴³ Marheineke, Philipp Konrad (1780—1846), protestantischer Theologe. Gemeint hier dessen „Geschichte der teutschen Reformation“, 4 Bde., Berlin 1816, 2. Aufl., 1831 ff.

¹⁴⁴ Tegetthoff, Karl v. (gest. zu Graz als Oberstleutnant 1858), Vater des 1866 bekannt gewordenen Konteradmirals Wilhelm v. T.

¹⁴⁵ „Ein Tagblatt für die Kunde des geistlichen und sittlichen Lebens der Völker“, Red. E. Widenmann, bei Cotta 1844 ff.

¹⁴⁶ Varnhagen v. Ense, Karl August (1785—1858), der bekannte, zahlreichen Romantikern nahestehende Schriftsteller.

¹⁴⁷ Velde, Carl Franz van der (1779—1824), Richter und Notar, vielgelesener Unterhaltungsschriftsteller.

¹⁴⁸ S. Personalstand der Diözese Seckau (Graz 1840), S. 28, dort als Erzieher genannt.

¹⁴⁹ Bulwer-Lytton of Knebworth, Edward George (1803—1873), der bekannte englische Politiker und Schriftsteller.

¹⁵⁰ Königsbrunn, Hermann Frh. v. (1823—1907), später Prof. der „landschaftlichen“ Zeichenakademie in Graz, Landschaftsmaler.

¹⁵¹ Franckenstein, Carl v. (1810—1848), Journalist in Graz.

¹⁵² Langenschwarz, Maximilian (geb. 1801), Satiriker hebräischer Abstammung, unstenen Aufenthalts, verschollen in Amerika.

¹⁵³ S. Personalstand der Sekular- und Regular-Geistlichkeit des Bisthums Seckau in Steyermark (1844), S. 23.

Warschauer Erzbischofs Woronicz¹⁵⁴ haben wollte. Als Pole schien er politisch verdächtig. Wiewohl nicht ohne Interesse, wer sich um was bewarb, würde die Aufzählung weiterer Beispiele hier zu weit führen.

All diese doch mehr oder weniger bescheidenen Wünsche setzten einen ansehnlichen Beamtenapparat in Bewegung. Das oft Groteske der Vorgänge tritt deutlicher zutage, wenn man feststellt, daß selbst für läppische Nichtigkeiten, abgesehen von untergeordneten Beamten, Krametz, Wickenburg und Sedlnitzky bemüht werden mußten¹⁵⁵.

Nach wie vor bildeten Nachlaßbibliotheken ein umfangreiches Feld für amtliches Eingreifen mit umständlichen Abwicklungsmanövern. Witwen mühten sich um ein paar armselige Bücher aus dem Nachlaß ihrer Männer, Söhne um den Bücherschrank ihrer Väter, den der Revisor über dienstlichen Auftrag durchwühlen mußte¹⁵⁶. Die Plackereien der Hinterbliebenen waren oft erheblich. Wir müssen uns wieder auf wenige Beispiele beschränken. Die Kreishauptmannswitwe Cäcilia Costa-Rosetti geb. v. Spiegelfeld hatte sich verbotener Nachlaßbücher wegen auseinandersetzen mit dem Civil- und Criminaltribunal in Split, das Ablieferung oder Eingabe eines Gesuches forderte, das Bücherrevisionsamt in Zara schaltete sich ein, schließlich das Grazer mit dem Landespräsidium, und nachdem Mrakitsch eine neue Liste der „gefährlichen“ Werke verfaßt hatte, die Oberste Polizeibehörde in Wien. Unter den verbotenen Schriftstellern finden wir einen gewissen Ovidius Naso¹⁵⁷! Um ein Buch Justinus Kerners und ein Hauslexikon behalten zu dürfen, schrieb die Majorswitwe Emilie Christophe v. Lewenfels ein Bittgesuch mit der Beteuerung, daß der Inhalt der Bücher nicht unmoralisch sei, auch nicht den Frieden der österreichischen Monarchie gefährde, zudem würden ihre minderjährigen Söhne die Druckwerke nicht in die Hand bekommen. Mit diesem Schriftsatz erschien sie beim Kommandeur des k. k. Feldjägerbataillons Nr. 4, der sich seinerseits mit dem Hinweis verwendete,

¹⁵⁴ Woronicz, Johann Paul, s. P. B. G a m s, O. S. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae, Ratisbonae 1873, S. 360.

¹⁵⁵ So etwa für die sonderlichen Wünsche eines Graf H.: „Die Unpäßlichkeiten der Damen“, „Magazin der Liebe“. In heutigen Amtsvorgang übertragen hieße das, daß für dergleichen Schmarren sich Polizeidirektor, Landeshauptmann und Innenminister in Bewegung zu setzen hätten.

¹⁵⁶ Wer all dies berücksichtigt, wird kaum die Frage stellen, ob Geistesdruck bestand oder nicht (vgl. J. M a r x, Verbotlisten, a. a. O., 9. Bd., S. 185). Auch neue Nachforschungen zeitigen keine neuen Ergebnisse (vgl. J. M a r x, Die österr. Zensur etc., a. a. O., S. 67).

¹⁵⁷ Es sei wieder ein Blick in die Wiener Zentrale erlaubt (vgl. Anm. Nr. 74): Es begegnen die Zensoren, Domkapitular bei St. Stephan Franz Zenner, der lateranensische Chorherr zu Klosterneuburg Theobald Fritz, der infulierte Propst zu Altbunzlau und Priester aus dem Orden der frommen Schulen Casian Halaschka, der erste Leibarzt Sr. Majestät, Joh. Nep. Edler v. Raimann und der Bibliothekskustos Bartholomäus Kopitar (s. Schematismus des Herzogthums Steiermark, Graz 1848, S. 27 f.).

daß die Witwe mit den Büchern „keinen üblen Gebrauch“ machen werde. Dem Ergebnis des Papierkrieges wurde hier nicht weiter nachgegangen. Um Nachlaßbibliotheken interessierten sich auch nicht unmittelbar Erbberichtigte, so der Oberverwalter der Herrschaft Murau, Franz Eymuth¹⁵⁸, um Stücke aus der Bücherei des bekannten J. Winklern¹⁵⁹. Z. T. hatte Eymuth Erfolg; an einer Sammlung von Freimauregedichten sich zu delectieren, ebenfalls aus der Sammlung des Dechants, bewilligte man ihm jedoch nicht.

Oft mangelte es an Klarheit der Bestimmungen. Mrakitsch, gewissenhaft und übereifrig, beschlagnahmte aus einer Verlassenschaft das 1841 nicht gerade mehr bekannte Werk „Die Leiden des jungen Werther“ (Leipzig 1774). Er hielt dies für berechtigt, da das Opus „dieses Schriftstellers“ (Goethes) „nicht ganz unanständig“ und außerdem im Theresianischen Bücherkatalog unter den „Verbotenen“ vorkäme. Er hatte übersehen, daß bereits 1795 dieses Buch die Zensurnote „tolleratur“ erhalten hatte und 1815 schließlich aus dem Katalog gestrichen worden war. So mußte auf Sedlnitzkys Weisung Mrakitsch das Buch den Erben zurückstellen.

Wenn wir uns einer weiteren Sparte der Tätigkeit des Bücherrevisors zuwenden, der Übernahme von Manuskripten heimischer Autoren, so können wir, im Vergleich zu anderen deutschen Ländern, nicht unbedingt Bewegendes verzeichnen. Dennoch soll einiges vermerkt werden. Göth¹⁶⁰, dessen Arbeit in Steiermark amtlicherseits gefördert wurde, was übrigens in Wien Mißbilligung fand, sah man die Beibringung einer Zweitschrift nach und hemmte ihn nach vorgenommenen Änderungen und Korrekturen nicht¹⁶¹. Auf den Pfaden des Schöngestigen begegnet uns ein Lyriker, Carl Seidl¹⁶², seines Zeichens Fourier im Regiment Gf. Kinsky (Inf.-Reg. Nr. 47). Um bei der Zensur schneller voranzukommen, zeigte

¹⁵⁸ Eymuth, Franz (1797—1865), 1831 Schwarzenberg'scher Landgerichtsverwalter in Murau, für die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, 1855 frstl. Hofrat in Wien. S. a. S. K r e h a n, F. E. In: Bl. f. H. 1966, 2.

¹⁵⁹ Winklern, Johann Baptist v. (1768—1841), Pfarrer u. a. zu St. Johann im Saggautale, zu Unzmarkt, 1832 zu Pöls. Über W.s „leichternde Denkungsart und Moral“, seine Vorliebe für das weibliche Geschlecht berichten die Akten, eine Kurzbiographie mit Literaturhinweisen bringt J. F. S c h ü t z, a. a. O., S. 100.

¹⁶⁰ Göth, Georg (1803—1873), Statistiker und Historiker (vgl. Mitt. des Hist. Ver. f. Stmk. 1878, S. 67—90), Verfasser einer statistisch-topographischen Beschreibung des Herzogtums Steiermark, 3 Bde., Wien—Graz 1840—1843.

¹⁶¹ Mitt. d. Hist. Ver. f. Stmk. 1878, Gedenkbuch S. 67.

¹⁶² Nicht zu verwechseln mit Joh. Gabriel Seidl, der in Wien als Zensor tätig war (vgl. J. M a r x, J. G. Seidl als Zensor, Jahrbuch d. Ver. f. G. d. Stadt Wien, Bd. 15/16, Horn 1961, S. 254 ff.) und auch Manuskripte seines Freundes, des Marburger Professors Puff, begutachtete (Nachlaß Puff, LA Sch. 5 a).

er an, daß Philipp zu Hessen-Homburg¹⁶³, damals Gouverneur der Bundesfestung Mainz, die Widmung angenommen und er die Hälfte des Reingewinns dem Fourier-Pensionsfonds zufließen lassen werde. Es waren noch goldene Zeiten für Dichter, da man mit Lyrik finanziellen Gewinn erhoffen durfte. Nachdem Sedlnitzky zwanzig Seiten des Manuskripts nüchternen Geistes gestrichen hatte, darunter eine „Vision“ und „Die tüchene Mahlzeit“, durfte Mrakitsch die Eingabe mit dem „Imprimatur“ erledigen. Perlustriert wurde grundsätzlich jeder, auch wenn er nur eine harmlose Zeitschrift herausbringen wollte, wie ein gewisser Vitus Keefer. Ein sechs Seiten langes Schriftstück Sedlnitzkys zeitigte die Absicht eines Leutnants des Regiments Gf. Haugwitz (Inf.-Reg. Nr. 38) Johann Müller, den „Grundriß der Militärgeographie Europas und des österreichischen Kaiserstaates“ herauszubringen. Während der erste Teil des Werkes glimpflich davorkam, hemmten den zweiten „viele Gebrechen“. Mit Streichungen, Änderungen und Weglassungen gelang es dem Pfarrer Peter Baldauf¹⁶⁴ mit einer „Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten in Grätz mit besonderer Beziehung auf das uniformierte Bürgercorps etc.“ (Grätz 1843) durchzukommen, wengleich die Arbeit „einem Autor abgeschrieben“ war, der selbst als Kompilator galt. Über des Pfarrers Elaborat hatte neben dem Magistrat das Corps-Commando und ein Oberst Kienreich in seiner Eigenschaft als Kommandant des Grazer Bürgercorps zu befinden. Keinen Anstand hatte J. V. Sonntag¹⁶⁵ mit einem Manuskript „Alpenrosen“; mit dem erhofften Ertrag wollte er die feuergeschädigten Judenburger unterstützen. Mißgeschick hingegen verfolgte den offensichtlich phantasiebegabten Jesuitenpater Franz Weninger mit seinem, vom Grazer Buchbinder Sirolla vorgelegten Manuskript „Die Lebensbeschreibung des hl. Franziskus von Hieronymo“. Obwohl bereits im Besitz der Approbation des f. b. Seckauer Ordinariates, beharrte Polizeichef Sedlnitzky auf Vornahme von Änderungen und Streichungen der Wunderdinge, „die keine Verbürgung der historischen Wahrheit“ hätten und die den gebildeten Leser stören, den „minderdenkenden“ jedoch durch Erzählungen vom Teufel und seinen Gesellen in Wahnvorstellungen fördern würden. Der Autor, der mit der geforderten gänzlichen Umarbei-

¹⁶³ Hessen-Homburg, Philipp August Friedrich Landgraf v. (1779—1846), k. k. Feldmarschall, kämpfte auf vielen Schlachtfeldern Europas, mehrfach verwundet.

¹⁶⁴ Der gewesene Voitsberger Dechant lebte in schwerem Zerwürfnis mit den vorgesetzten Stellen. Seine nach Aufhebung der Zensur in der Zeitschrift „Herold“ veröffentlichten Aufsätze wirbelten Staub auf. Vgl. a. A. Schlossar, Die Literatur der Steiermark, Graz 1914, S. 75 und 289.

¹⁶⁵ Sonntag, Johann Vinzenz (1811—1847), Seckauer Aktuar, Volkskundler, vgl. J. Schmutz, J. V. S. In: Steir. Ztschr. f. Geschichte 1904, S. 71 f.

tung des Manuskripts mäßige Freude empfunden haben dürfte, schickte den Vorgesetzten, Rektor und Novizenmeister Franz Xaver Asum¹⁶⁶ vor, der seinerseits auf in Rom zu dem Thema erschienene Unterlagen hinwies. Allein vergeblich. Sedlnitzky blieb bei der Ablehnung. Als Kämpfer gegen Aberglauben, vornehmlich bei den „minderbemittelten Volksklassen“, weist sich Sedlnitzky öfters aus. So bestand er auf der Beschlagnahme von „Lebensbeschreibungen“, die Mrakitsch 1840 dem „römischen Einsiedler“ Anton Turner neben einer Menge Bilder abgenommen hatte, die nach dem verpönten Werk des Münchners Buchfchlner¹⁶⁷ erstellt waren. Daß das Seckauer Ordinariat gegen eine Verbreitung nichts einzuwenden hatte, änderte nichts an der Konfiszierung. Ärgernis erregte auch die bei Tanzer herausgebrachte, in Wien in einem pietistischen Kreis zirkulierende Broschüre „Regeln des lebendigen Rosenkranzes“. Mangelnde Objektivität wird man dem in seiner Art gewissenhaften Polizeichef indessen nicht vorwerfen können, gebot er andererseits die Vertilgung der aus der Leipziger Buchhandlung Gebauer kommenden „Historischen Denkmale des christlichen Fanatismus“ (1845) von Corvin¹⁶⁸, die beim Grazer Buchhändler Jakob Dirnböck gefunden wurde. Mrakitsch verfaßte ein für Dirnböck günstiges Protokoll, und dieser war aus dem Wasser.

1843 wurde der Ortsrichter und Bezirkskommissär Alois Smreker¹⁶⁹ beim Revisionsamt mit einem Plan vorstellig, dessen Verwirklichung ohne Zweifel bemerkenswert geworden wäre. Es handelte sich um die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel „Süddeutsches Blatt“, für die „die gefeiertsten Literaten Österreichs“, darunter „Männer von welthistorischer Bedeutung“ als Mitarbeiter gewonnen waren. Auch wenn wir den Überschwang in Smrekers Eingabe reduzieren, wäre immerhin nicht Uninteressantes zu erwarten gewesen, wenn wir die Namen der Autoren hören: Neben Grün-Auersperg, Feuchtersleben, Hammer-Purgstall, Lenau u. a. hatte Österreichs berühmtester Archivdirektor seine Mitarbeit zugesagt — Franz Grillparzer¹⁷⁰. Natürlich forderte Sedlnitzky über das Vorhaben und seine Initiatoren eingehenden Bericht. Polizeidirektor

¹⁶⁶ S. Personalstand der Sekular- und Regular-Geistlichkeit des Bisthums Seckau in Steyermark im Jahre 1844, S. 25.

¹⁶⁷ „Die Wundmale Jesu an den zwei noch lebenden Jungfrauen Dominica Lazzari und Maria von Mörl im südl. Tirol“, München 1839. Vgl. dazu auch J. Marx, Verbotlisten 9. Bd. (1956), S. 184 mit Fußnote Nr. 95.

¹⁶⁸ Corvin-Wiersbitzky, Otto Julius v. (1812—1886), Journalist, als Revolutionär 1849 zum Tode verurteilt, dann begnadigt. Die angeführte Schrift wurde seit 1868 als „Pfaffenspiegel“ neu gedruckt. Die 43. Aufl. erschien 1925.

¹⁶⁹ Smreker, Sohn eines Gutsbesizers in Krain, hatte seine Studien in Cilli und Graz absolviert. 1837—1838 weilte er in Wien, wo er in Literaten- und Künstlerkreisen verkehrte. Selbst war er mit Novellen und kleineren Arbeiten hervorgetreten.

¹⁷⁰ Das Original der Unterschriftenliste muß sich entweder in Wien befinden oder hat das Interesse eines Autographensammlers gefunden.

Krametz v. Lilienthal entledigte sich dieses Auftrages etwas zwiespältig. Er räumte zwar ein, daß es außer Smreker schwerlich einem andern gelingen würde, „die vorzüglichsten Literaten Wiens“ zur Mitarbeit zu gewinnen; auch genüge die Beilage der „Grätzer Zeitung“ höheren Ansprüchen nicht, schon gar nicht für die Landeshauptstadt, die zwar nicht berufen sei, Süddeutschland zu vertreten, aber doch unter den zu Deutschland gerechneten südlichen Städten die bedeutendste sei. Andererseits aber ließe die — Lebensart Smrekers Zweifel an der Lauterkeit seiner Einnahmsquellen zu, die er möglicherweise durch Herausgabe einer Zeitschrift ergiebiger zu machen suche. Vielleicht setzte des Polizeidirektors eigener Drang nach Geld — die Unterlagen berichten von einer wahren Manie — dieselbe Eigenschaft auch bei andern als Triebfeder ihrer Pläne voraus. Wenn wir auch noch die elegante Kleidung des Antragstellers als Negativum angeführt finden, wird man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren können, daß etwas Spießmentalität bei der Beurteilung mitspielte. Auf derselben Linie liegen auch die Bemerkungen über Smrekers Mitarbeiter und provisorischen Redakteur, den Finanzbeamten v. Wend¹⁷¹, dem man mäßige Amtsbegeisterung nachsagte. Daß ein Mensch mit lebhaftem, weltaufgeschlossenem Denken bei ledernen Akten und dürren Steuerregistern nicht sein ausschließliches geistiges Genügen finden konnte¹⁷², schien über das Fassungsvermögen des Begutachters zu gehen. Man darf jedoch annehmen, daß, auch ohne das vierzehn Schriftseiten lange mehr mißgünstige Urteil des Grazer Polizeidirektors, Gf. Sedlnitzky mit dem Plan nicht einverstanden gewesen wäre. Mit der grämlichen Bemerkung, beiden — Smreker und v. Wend — gebreche es an der „notwendigen Garantie“, wurde die Sache abgetan¹⁷³.

Was Revisor Mrakitsch als Übermittler unerfreulicher Nachrichten anhören mußte, ist aktenmäßig nicht festgehalten. Doch auch von oben mußten Unwillensäußerungen und Rügen hingenommen werden, da durch die vielen, in ihren Kompetenzen nicht klar abgegrenzten Stellen, die selbst bei geringfügigen Dingen die Aktenstöße vermehren halfen, oft beträchtliche Verwirrung entstand. Häufig wußte eine Instanz nichts von

¹⁷¹ Wend, Fridolin Frh. v. (1812—1880), Sohn eines k. k. Offiziers und späteren Kameralrates in Prag. Er war bereits als Korrespondent der Wiener Allg. Musikzeitung und böhmischer Blätter hervorgetreten. Seinen Arbeiten sagte man eine „zierliche Sprache“ nach. W. stand übrigens mit dem diesseits und jenseits des Atlantiks auch heute noch berühmten Constant v. Wurzbach (1818—1893) zeitweise in Verbindung.

¹⁷² Beispiele ähnlicher Fälle sind so zahlreich und bekannt, daß von einer Aufzählung Abstand genommen werden kann.

¹⁷³ Smrekers wirtschaftspolitische Argumente, der nebstbei durch Propaganda für Steiermark den nach Italien flutenden Fremdenstrom etwas abzweigen wollte, fanden kein Verständnis.

den Entschließungen der anderen, und entstehender Ärger entlud sich auf das für die Desorganisation am wenigsten verantwortliche Bücherrevisionsamt. So im Zusammenhang mit einem Herz-Jesu-Büchlein, das nicht weniger als sieben oder acht Stellen beschäftigte: das Linzer Jesuitenkollegium, das f. b. Seckauer Ordinariat, das Gubernium mit dem Landespräsidium, die Polizeidirektion, das Wiener Bücherrevisionsamt mit der Zentral-Zensur-Behörde und Sedlnitzky selbst. Vergleichsweise wäre zu untersuchen, ob sich für die Behandlung drängender politischer oder sozialer Probleme eine gleich starke Personengruppe einsetzte.

Mrakitsch oblag es auch, Erhebungen bei Buchhändlern durchzuführen, die des Schmuggels oder der „Einschwärzung“, wie man damals sagte, verdächtig schienen. Schwierig wurde die Sache, als die ausländischen Verleger ihren Produkten falsche Titelblätter und Umschläge beigaben. So gelang es Mrakitsch, eine beträchtliche Menge des Sueschen¹⁷⁴ Romans „Der ewige Jude“ auszuforschen, der unter dem harmlosen Titel „Mathilde“ auftrat. Über Weisung aus Wien¹⁷⁵ spähte er auch „zum Behufe der Vertilgung“ sorgsam nach den „Frühlingsboten aus Österreich“, Gedichte, die zu den „schlechtesten Produkten der Literatur“ gehörten, deren Inhalt „verwerflich“ und von „höchst inkorrektter Tendenz“ sei, verfaßt von H. Rollett¹⁷⁶. Bei Damian & Sorge fand man sechs Exemplare. Die „giftigen Verunstaltungen“ und „Lästerungen“^{176a} des bekannten Barons Hormayr erforderten ebenfalls besondere Wachsamkeit des Bücherrevisors, dem selbst noch gar nicht gedruckte unerwünschte Manuskripte gemeldet wurden, was als Beispiel für den umfassenden Spitzeldienst angeführt sei, dem scheinbar auch der Schreibtischladeninhalt der Verleger nicht verborgen blieb¹⁷⁷. Neben den laufenden Verhören, die Mrakitsch mit den Buchhändlern zu führen hatte, oblag ihm auch die Überwachung der Rücksendung verbotener Werke, darunter sämtliche Produktionen des Verlages Hoffmann & Campe, der sich den österreichischen Markt besonders angelegen sein ließ¹⁷⁸. Das bereitete dem Buchhändler Dirnböck Verdruß, denn Mrakitsch hatte ihm vier Exemplare der Broschüre „Briefe aus Wien, von einem Eingeborenen“

¹⁷⁴ Sue, Eugène (1804—1857), idealisierte den aufrührerischen Mann aus dem Volk.

¹⁷⁵ Sedlnitzkys Briefe beginnen häufig mit: „Aus verlässlicher Quelle zufolge...“ und schließen: „... daß nach der Strenge des Gesetzes das Amt gehandelt werde.“

¹⁷⁶ Rollett, Hermann (1819—1904), seit 1876 Archivar und Kustos in Baden bei Wien, bekannt geworden als Lyriker.

^{176a} „Anemonen aus dem Tagebuch eines alten Pilgermannes“, 4 Bde. (1845—1847).

¹⁷⁷ In vorliegendem Falle „Politisches Gemälde zur Warnung angehender Staatsbeamter“. Die Publizierung plante 1845 ein Dr. Scheel in Berlin.

¹⁷⁸ Der Verlag wurde 1781 als Buchhandlung Hoffmann in Hamburg gegründet. 1835 vom Bundestag als staatsgefährlich erklärt. Besteht noch heute.

weggenommen und vertilgt. Dirnböck, der beteuerte, mit Hoffmann & Campe in keinerlei Verbindung zu stehen, fürchtete Schadenersatzansprüche, worüber wieder der Bücherrevisor ein Gutachten abgeben mußte.

Gegen Sedlnitzky kämpfte bekanntlich auch Ehg. Johann vergeblich. So wollte er dem „Leseverein“¹⁷⁹ am Grazer „Joanneum“ u. a. die „Dresdner Abendzeitung“ und die „Heidelberger Zeitung“¹⁸⁰ zukommen lassen. Während erstere genehmigt wurde, sah sich Sedlnitzky bezüglich des zweiten Blattes „selbst den Wünschen Se. Kaiserl. Hoheit zu entsprechen, nicht in der Lage“. Die „Heidelberger Zeitung“ erschien ihm und Metternich, mit dem er darüber konferiert hatte, so gefährlich, daß jedes Auftauchen derselben sofort gemeldet und eine Verbreitung „strengstens hindangehalten“ werden mußte. Nicht über das Bücherrevisionsamt ging die Zensurierung der „Grätzer Zeitung“, da bekannt war, daß das Blatt keine selbständigen politischen Nachrichten brachte, sondern nur aus dem „Österreichischen Beobachter“ und der „Wiener Zeitung“¹⁸¹ abschrieb. Der mit der Beaufsichtigung des Blattes beauftragte Unterkommissär Grünwald¹⁸² machte sich damit geringe Mühe, zudem erschien Polizeidirektor Hofrat Krametz v. Lilienthal während der Sommermonate wöchentlich gar nur einmal im Amte. So ereignete sich die Panne, daß 1845 ein „äußerst anstößiges Aktenstück schweizerischen Radikalismus“¹⁸³ abgedruckt wurde. Sedlnitzky nahm hier besonders an Ausfällen gegen die Geistlichkeit Ärgernis.

Mrakitsch ließ neben dem nicht mehr nachlassenden laufenden Arbeitsanfall nichts unversucht, seine persönliche Stellung zu verbessern. Erfolg war ihm nicht beschieden. Offensichtlich mangelte es an Beziehungen.

Statten wir ihm, als letztem Grazer Bücherrevisor, einen kurzen Besuch ab¹⁸⁴: In einem möblierten Untermietzimmer in der Haynaugasse

¹⁷⁹ Akten des Lesevereins (Mitgliederprotokolle, Bücherverzeichnisse usw.) befinden sich im LA A. Graz, Sch. 203—216.

¹⁸⁰ Die „Deutsche Zeitung“, die „Professorenzeitung“, von G. G. Gervinus (1805 bis 1871) und Fr. Bassermann (1811—1855) in Heidelberg gegründet, erschien 1847 bis 1850.

¹⁸¹ Vgl. K. Wagner, Wiener Zeitungen etc., Archiv für österreichische Geschichte, hrsg. v. d. Hist. Komm. d. kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 104. Bd., Wien 1915, S. 211, 233 a und 394.

¹⁸² Handbuch des Herzogthums Steiermark für das Jahr 1844, S. 106.

¹⁸³ Bei den Eidgenossen war es bekanntlich zum bewaffneten Volksaufstand gegen das jesuitenfreundliche Luzern gekommen, bei Gislikon wurden die katholischen Sonderbündler aufs Haupt geschlagen (23. November 1847).

¹⁸⁴ LA Verl.-Akt D 20 — 1855.

(Jakomini-Vorstadt) tritt er uns entgegen, gehüllt in einen fadenscheinigen blauen Gehrock, Schätzwert 1.20 fl. Die Würde des k. k. Beamten wahrte ein schwarzes Halstuch. Eine goldene „Zillinderuhr“ und einen Siegelring trotz prekärster Situationen vor dem Versatzamt bewahrt zu haben, zeugt von beachtlichen wirtschaftlichen Fähigkeiten. Die Wände des Raumes zieren Bilder im Kreuzerwert, darunter Kaiser Ferdinand, Ehg. Johann und — Napoleon, den der Revisor selbst wohl oftmals beschlagnahmt hatte. Ein Gestell mit Büchern und Nachschlagewerken fast aller Kultursprachen weist auf die Tätigkeit des Untermieters hin. Wir erfahren von ihm Einzelheiten eines Beamtenlebens ohne Schiebung und Protektion.

Eine angesuchte Stellung in Wien, die ihm „vor Gott und der Welt gebühre“ (nach Schodls Pensionierung war ein Platz mit 1000 fl. Jahresgehalt frei), schlug man ihm ab. 1846 bat er neuerlich um Versetzung nach Wien, da er von dem Plan einer Zensuroberdirektion gehört hatte und der Status des Zentralrevisionsamtes reguliert worden war. Das Landespräsidium befürwortete das Gesuch mit dem Hinweis, daß Mrakitsch über ausgedehnte Sprachkenntnisse und eine hervorragende literarische Bildung verfüge. Umsonst. Erst als im etwas entlegenen Krakau ein Bücherrevisionsamt organisiert werden sollte, erinnerte man sich des Grazer Revisors. Doch geringfügiger Gehaltserhöhung halber wollte Mrakitsch nicht bis nach Polen, wo ihm auch die Entfernung von seinen unterstützungsbedürftigen Eltern zu weit schien. Ein Majestätsgesuch um Personalzulage, damit er „kummerlos“ seinen Amtspflichten obliegen könne, hatte keinen Erfolg. Fruchtlos der Hinweis, daß mit 600 fl. bei der steigenden Teuerung „auch nur als Garçon auf honette Weise“ zu existieren, unmöglich sei. Im Zusammenhang mit Mrakitschs dauernden Bittgesuchen forderte Sedlnitzky ein Gutachten an. Krametz v. Lilienthal antwortete, daß mit derart niedrigem Gehalte selbst „der Anstand der äußeren Erscheinung, wie er verlangt werde“, nicht zu wahren sei. Zudem bedürfe die Stellung Mrakitschs gegenüber den Buchhändlern einer Stützung, denn wenn diese die elende Lage des Revisors merkten, könnten sie den Versuch unternehmen, dessen Charakterfestigkeit auf eine „etwas harte Probe“ zu stellen. All diese Vorstellungen nützten jedoch nichts, es blieb bei Gehaltsvorschüssen und unzulänglichen Aushilfen.

Mittlerweile hatte 1846 der durch „die ausgedehnten Besitzungen seiner Frau“¹⁸⁵ in den Amtsgeschäften behinderte und daran auch kaum mehr interessierte Sohn des Polizeidirektors, Leopold Krametz v. Lilien-

¹⁸⁵ S. Anm. Nr. 139.

thal, den Dienstposten verlassen, um den sich nun der seit 1842 im Bücherrevisionsamt tätige Praktikant Johann Ess¹⁸⁶ bewarb, wobei er rühmend seine durch viele Jahre ohne Gehalt durchgestandene Dienstleistung, seine schöne Schrift und sein phänomenales Gedächtnis hervorhob, welches ihm ermögliche, sich selbst an ein vor Monaten eingetragenes Werk nebst Decisum zu erinnern. „Mein Schicksal hängt davon ab“, beteuerte der Gesuchsteller, dem als Verheiratetem eine Entlohnung von — 400 fl. jährlich in Aussicht stand. Doch selbst dieser „Lebensgrundlage“ konnte sich Johann Ess nicht lange erfreuen. Die Ereignisse von 1848 spülten die Bücherrevisionsämter hinweg. Die Beamten, die in entsagungsvollem, angefeindetem Dienst gemäß den Intentionen der Staatsführung gearbeitet hatten, standen plötzlich vor dem Nichts. Man wußte nicht wohin mit ihnen.

Am 8. April 1848 bestand über die völlig veränderte Lage keine Unklarheit mehr: Gouverneur v. Wickenburg war vom Minister des Innern, v. Pillersdorf¹⁸⁷, dahingehend informiert worden, daß nach der Kundmachung vom 14. März über die Aufhebung der Zensur und der anschließend gewährten Preßfreiheit mit Ende Mai die gänzliche Aufhebung der Zensurbehörden und Revisionsämter einzutreten habe, die Beamten und Diener aber ihrer Dienstleistung zu entheben seien. Mit 31. März war bereits die Rücksendung aller in den entsprechenden Ämtern rückbehaltenen Objekte an die Parteien angeordnet worden. Trotz der Verfügung, „die Akten und alles, was sich auf die Amtsgebahrung bezieht“, zu vertilgen, ist immerhin einiges erhalten geblieben. Mrakitsch, der am 28. April 1848 das Amt liquidierte, hatte die Nachschlagebücher an die Gubernialregistratur abgegeben. Die sonstige Einrichtung des Amtes war, wie aus Mrakitschs gewissenhaftem Übergabsinventar vom 24. April ersichtlich, neben drei Tintenfassern, karg und abgewetzt.

Über die „außer Aktivität versetzten Beamten“ forderte man Bericht an. Die Zukunft der beiden Grazer Bücherrevisionsbeamten a. D. schien allerdings katastrophal: Mrakitsch, der als gezwungener Junggeselle trotz größter Einschränkung mit 600 fl. kaum leben konnte, hatte 200 fl. Pension zu erwarten, J. Ess stand — mit Frau und Kind — mit einer Abfindung von 400 fl. vollends vor dem Untergang. Das Landespräsidium gab zu, daß beide Staatsdiener einem „traurigen Schicksal“ entgegengehen würden. Man sprach ihnen schablonenmäßig die „volle Zufrieden-

¹⁸⁶ S. die Schematismen 1842 ff.

¹⁸⁷ Pillersdorf, Franz Xaver Graf v. (1786—1862), Nachfolger Karl Ludwig Graf Fiquelmonts 1848.

heit“ aus und befürwortete die Belassung des Aktivitätsgehaltes für ein weiteres Jahr.

Wir wollen die fernere Lebensbahn des letzten Grazer Bücherrevisionsamtsleiters noch weiter verfolgen. Sie währte nicht mehr lange. Ein nochmaliger Versuch, nach Wien auszuweichen, mißlang. Mrakitschs Eingabe um eine Kustosstelle am Polytechnischen Institut wurde, mit oder ohne Absicht, verschlampt. Kustos wurde ein anderer. Im Grazer Gubernium schienen auch alle Stellen besetzt. Auch die Bewilligung der Gnade, im Exedit oder in der Registratur arbeiten zu können, ließ auf sich warten. Höherenorts beeilte man sich mit der Klarstellung des Dienstverhältnisses eines so untergeordneten Beamten natürlich nicht, und bis kurz vor Ablauf des „Begünstigungsjahres“ schwebte das Damoklesschwert der Mittellosigkeit über Mrakitsch, der sich in seiner Not an das Ministerium wandte, damit er, der einen alten Vater und eine erblindete Schwester unterstützen mußte, sein „schon mehr als ein halbes Jahrhundert systemisiertes Gehalt“ nicht verliere. Schließlich ließ man ihn in der Gubernialregistratur Dienst machen.

Wir begegnen Mrakitsch noch 1851 beim Brucker Kreisamt und 1855 im Statthaltereihilfsamt¹⁸⁸. Ein früher Tod — Mrakitsch starb mit 53 Jahren — bewahrte ihn vor einem Alter in Entbehrung. Als man 1855 den ehemaligen Bücherrevisor in den Sarg — Preis 5.13 fl. — legte, fand man eine Barschaft von 2 Gulden und 23 Kreuzern . . .

Es bleibt uns noch, die Handbehelfe des Amtes, bei dem jeder, so er an etwas Gedrucktem interessiert war, in dieser oder jener Form hatte vorstellig werden müssen, zu überblicken. Diese Behelfe, Zeugnisse österreichischer und europäischer Geistes- und Kulturgeschichte, waren, mit laufenden Nachträgen der Revisionsbeamten versehen, bis 1848 im Gebrauch und befinden sich, wie schon eingangs bemerkt, im Steiermärkischen Landesarchiv¹⁸⁹:

Verzeichnis aller ausländischen literarischen Zeitungen u. Journale 1840—1848. — Index über Musicalien u. Steindrücke, ca. 1780—1840. — Cataloge de'libri italiani o tradotti in italiano proibiti negli stati di Sua Maesta' l'Imperatore d'Austria (Venezia 1815). — Catalogue revu et corrigé des livres prohibés, françois, anglois et latins (1816). — Neu durchgesehenes Verzeichnis der verbotenen deutschen Bücher (Wien 1816). — Verzeichnis der verbotenen slawischen u. hebräischen Werke

¹⁸⁸ Handbuch vom Kronlande bzw. des Herzogthums Steiermark 1851 ff.

¹⁸⁹ S. Anm. 1. Die Zitierung erfolgte in der Schreibung der Originale.

des Auslands. — Alphabethisches Register der erlaubten u. gestatteten Bücher, ca. 1750—1846. — Hauptverzeichnis deren neueren erlaubten u. öffentlich zu verkaufen gestatteten Bücher 1770—1837 (31 Bde.).

Die Grazer Bücherrevisionsamtsleiter 1781—1848:

Carl Borromäus v. Haibe	1781—1787
Alexander v. Schell	1787—1794
Ignaz Franz Kreutzer	1795—1811
Johann Eberhard Mittenmayr	1812—1827
Carl Schodl	1827—1833
Carl Eduard Bauernschmid	1835—1836
Franz Mrakitsch	1837—1848

Die ersten slowenischen Bücher zu Ljubljana
und Puchberg im Jahr 1808

Im Jahr 1808 wurden in Ljubljana und Puchberg die ersten slowenischen Bücher veröffentlicht. Diese Bücher waren von großer Bedeutung für die slowenische Literatur und die Verbreitung des slowenischen Schrifttums.

Die ersten slowenischen Bücher zu Ljubljana und Puchberg im Jahr 1808 waren von großer Bedeutung für die slowenische Literatur und die Verbreitung des slowenischen Schrifttums. Diese Bücher waren von großer Bedeutung für die slowenische Literatur und die Verbreitung des slowenischen Schrifttums.

Die ersten slowenischen Bücher zu Ljubljana und Puchberg im Jahr 1808 waren von großer Bedeutung für die slowenische Literatur und die Verbreitung des slowenischen Schrifttums. Diese Bücher waren von großer Bedeutung für die slowenische Literatur und die Verbreitung des slowenischen Schrifttums.

Die ersten slowenischen Bücher zu Ljubljana und Puchberg im Jahr 1808 waren von großer Bedeutung für die slowenische Literatur und die Verbreitung des slowenischen Schrifttums. Diese Bücher waren von großer Bedeutung für die slowenische Literatur und die Verbreitung des slowenischen Schrifttums.